Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Poſen außer in der Expedition dieſer Zeitung (Wilhelmſtr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breiteſtraße 14, in Gneſen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streiſand, in Meſeritz bei Ph. Matthias.

Poſener Zeitung.

Dreiundachtzigſter Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haaſenſtein & Vogler, Rudolph Moſſe. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 443.

Das Abonnement auf dieſes täglich drei Mal erſcheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Poſen 4½ Mark, für ganz Deutſchland 5 Mark 45 Pf. Beſtellungen nehmen alle Poſtanſtalten des deutſchen Reiches an.

Montag, 28. Juni.

Inſerate 20 Pf. die ſechsgeſpaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, ſind an die Expedition zu ſenden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erſcheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 26. Juni. Der Kaiſer hat den Kreis-Direktor Freiherrn von Freyberg-Eiſenberg in Metz zum kaiſerlichen Ober-Regierungsrath, den Regierungsrath Feichter daſelbſt zum kaiſerlichen Kreis-Direktor, und den Regierungs-Aſſeſſor Meurer daſelbſt zum kaiſerlichen Regierungsrath in der Verwaltung von Elſaß-Lothringen ernannt.

An dem Schullehrerſeminar zu Boppart iſt der kommiſſariſche Lehrer Koch als ordentlicher Lehrer, und an dem Schullehrerſeminar zu Brühl der Lehrer Ormanns als Hilfslehrer angeſtellt worden.

Der königl. Kreis-Bauinſpektor Friedrich Wilhelm Herrmann zu Schleswig iſt in gleicher Amtseigenſchaft nach Rüdesheim verſetzt worden.

Vom Landtage.

85. Sitzung des Abgeordnetenhauſes.

Berlin, 26. Juni. 12 Uhr. Am Miniſtertiſche: v. Puttkamer, Friedberg und Kommiſſarien.

Die dritte Berathung des Geſetzentwurfs betreffend Abänderungen der kirchenpolitiſchen Geſetze beginnt mit einer allgemeinen Diskuſſion.

Abg. v. Schorlemer-Alſt: Ich will in dritter Leſung dieſer Vorlage einen Scheidegruß auf den Weg geben. Ich kann ohne Ueberhebung behaupten, daß ich im Kulturkampf ſtets mit Schärfe und Entſchiedenheit aufgetreten bin, ich erkenne aber an, das Friedensbedürfniß iſt groß für das katholiſche Volk, welches ſeiner Biſchöfe, ſeiner Prieſter, des Troſtes der Sakramente beraubt iſt; das Friedensbedürfniß iſt auch groß für uns, die wir ſeit 10 Jahren mit Aufopferung unſeres Familienglücks unter großen Mühſalen und Schmähungen im Kampfe ſtehen. Wir würden jeden Frieden annehmen, den wir mit Ehren annehmen könnten. Das Zentrum hat daher die Vorlage um ſo unbefangener geprüft, als der Kulturkampf unverkennbar auch der Dynaſtie, der Monarchie und dem Vaterlande große Nachtheile bringt und jede geſunde Parteibildung hindert. Die Vorlage erkennt die Beſchwerden der katholiſchen Bevölkerung als berechtigt an, und die Nothwendigkeit einer Wandlung wird nicht nur von der Regierung, ſondern auch von ſehr eifrigen Kulturkämpfern zugeſtanden. Der einzige richtige Weg der Unterhandlung mit Rom iſt aufgegeben worden; warum — iſt nicht klar; dieſe Vorlage ſoll nicht nur ohne Rom, ſondern gegen Rom durchgeſetzt werden. Die Regierung rechnet auf die Schwäche der Parteien, ſie ſpielt einen Trumpf aus und erwartet, daß das Zentrum bedient. Der Thurm, wie uns der Reichskanzler genannt hat, ſolle in die Luft geſprengt werden; aber die Patrone war ſchlecht geladen, ſie iſt rückwärts losgegangen. (Heiterkeit.) Ein weiterer Zweck der Vorlage iſt, über eine willenloſe Volksvertretung zu deponiren; die Vollmacht ſoll ja nach dem Belieben des jedesmaligen Machthabers gehandhabt werden, und wenn ſie in Kraft tritt, ſo ſind wir bei der Miniſterial-Willkür über den Abſolutismus hinaus angelangt. Trotzdem haben wir uns ernſt die Frage vorgelegt, ob dieſes Geſetz bei wohlwollender Handhabung die Sicherheit einer Beſſerung giebt. Dieſe Frage müſſen wir verneinen; ſo lange die Anzeigepflicht in dem Geſetz aufrecht erhalten wird, iſt es für uns unannehmbar, weil es die heiligſten Güter der Kirche der Willkür Preis giebt. Wir wiſſen ja aus den Depeſchen, daß nicht der Nothſchrei der Kirche, der Kranken und Sterbenden die Vorlage veranlaßt hat, ſondern die Erwägung, wie weit man das Zentrum zur Heeresfolge heranziehen könnte. Wer iſt denn das Staatsminiſterium, das die Vollmacht handhaben ſoll? Es iſt der Fürſt Bismarck. Ich frage die Herren auf der Rechten, ob ſie die Vollmacht Falk oder Virchow, und die Liberalen, ob ſie ſie Stöcker oder v. Kleiſt-Retzow als Kultusminiſter geben würden? Daraus folgt, daß man eine ſolche Vollmacht nicht auf zwei Augen ausſtellen darf. Die Rede des Kultusminiſters in der erſten Leſung war eine große Kunſtleiſtung: er hatte uns klar zu machen, daß uns in der Vorlage bedeutende Konzeſſionen geboten würden und zugleich den Liberalen, daß Alles beim Alten bleibe. Ich muß auch ſeiner Anſicht widerſprechen, daß Staat und Kirche keinen gemeinſchaftlichen Rechtsboden haben, der chriſtliche Staat und die chriſtliche Kirche haben grade ein und denſelben Rechtsboden. Daß der Miniſter die hochliberale Phraſe, der Konflikt ſei nur eine Phaſe in dem Kampfe der katholiſchen Kirche um die Weltherrſchaft, ſich auch zu eigen gemacht hat, bedaure ich. Denn die Kirche ruht unabänderlich auf Gottes Wort und wir haben nur die Wahl, römiſch-katholiſche Chriſten zu bleiben oder preußiſch-katholiſche Chriſten zu werden; wir wollen aber bleiben, was wir ſind. Der Abg. v. Bennigſen hat geſagt, der Erzbiſchof Melchers habe ſeinen Eid gebrochen, weil er Adreſſen von Ausländern angenommen habe, die ihn zum Widerſtande gegen die Geſetze Glück wünſchten. Die Adreſſen enthielten nichts davon, ſondern beglückwünſchten den Erzbiſchof nur weil er feſthalte an der Reinheit des Glaubens und den Rechten der Kirche. Aber ſind nicht auch Adreſſen aus England eingelaufen, die zum Kampf gegen Rom gratulirten? Und denken Sie doch an den agitatoriſchen Toaſt des deutſchen Botſchafters in London, des Grafen Münſter, auf das proteſtantiſche Kaiſerthum in Deutſchland! Der Miniſter glaubt durch die Vorlage in den Beſitz einer landesgeſetzlichen fixirten Baſis zu kommen, ich kann in ihr nur die abſoluteſte Baſisloſigkeit ſehen. Hätte man volle Arbeit machen wollen, ſo müßte man ſagen: die Artikel 15, 16 und 18 der Verfaſſung ſind wiederhergeſtellt, alle entgegenſtehenden Geſetze ſind aufgehoben. Wie viel die Zerſtörungen des Kulturkampfes dem Lande gekoſtet hat, finden Sie in der Schrift von Bongartz: „Was koſtet der Kulturkampf dem preußiſchen Volke?“ 7,772,000 Mark jährlich, nämlich in Folge der Vertreibung der Geiſtlichen 962,070 Mark, in Folge des kirchlichen Gerichtshofes, des Altkatholikengeſetzes und der Schließungen von Schulen 2,210,616 Mk., in Folge des Sperrgeſetzes 1,300,000 M.; dazu noch 3 Millionen, welche den Gemeinden in Folge der Vertreibung der Orden zur Laſt fallen. An der Geſammtſumme partizipiren auch die Proteſtanten, ſofern ſie zum Kultusetat beiſteuern. Daß darüber eine tiefe Verbitterung in allen Schichten der Bevölkerung Platz greift, wird Jeder begreifen. Die Hauptſache iſt aber bei der Vorlage doch, daß wir uns über die Situation klar geworden ſind. Die Verhandlungen mit Rom ſind abgebrochen worden, weil das Zentrum nicht willig ſein will, weil es, wie die Depeſche vom 20. April ſagt, mit Sozialdemokraten und fortſchrittlichen Republikanern zuſammengeht. Was die Sozialdemokraten betrifft, ſo denke ich, man ſucht niemanden hinter dem Ofen, wenn man nicht ſelbſt ſchon dahinter war; wir haben zu den Sozialdemokraten nicht den hundertſten Theil der Beziehungen, die Fürſt Bismarck zu Laſſalle und Schweitzer gehabt hat; und ſo lange man aus den Vertretern der Fortſchrittspartei Landesdirektoren und hohe Gerichtsbeamte wählt, muß es doch ſo ſchlimm mit der Partei nicht ſtehen, daß man mit ihr nicht zuweilen zuſammengehen kann. Als ich die Note vom 20. April las, ohne mir vorher die Unterſchrift anzuſehen dachte ich, das hat Herr v. Sybel geſchrieben, bald aber merkte ich, daß er dazu doch zu klug ſei, und als ich ſie durchgeleſen hatte und an die Schilderung des Zentrums gekommen war, da kam mir eine liebe Erinnerung aus meiner Jugend in den Sinn, die Abenteuer und Erzählungen des Herrn v. Münchhauſen. (Heiterkeit.) Wenn man eine ſolche Einwirkung des Papſtes auf eine politiſche Partei will, dann kann man gar nicht toller nach Kanoſſa gehen. Reißen Sie nur die Kanoſſaſäule um, oder ſchreiben Sie darauf: „wir ſind bereits dort geweſen.“ (Abg. Richter: Leider wahr!) Welche Volksvertretung wird ein Geſetz bewilligen, das weit über den monarchiſchen Abſolutismus hinausgeht und alles in die Hand ſchnell wechſelnder Miniſter legt. Ich wünſche den Frieden, aber bei dieſer Vorlage ſteht die politiſche Freiheit mit auf dem Spiele, die politiſche und die kirchliche bedingen ſich gegenſeitig und mit dieſer Vorlage geht nach Verluſt der kirchlichen zugleich ein gutes Stück politiſcher Freiheit in Trümmer.

Abg. Dr. Miquel: Wenn ich Abſtimmungen ankündige, ſo kann ich das nur thun in Bezug auf einen Theil meiner politiſchen Freunde; wenn ich motivire, ſo motivire ich für mich und bin allein dafür verantwortlich. Ich habe der zweiten Leſung nicht beiwohnen können, aber die Verhandlungen mit dem größten Intereſſe verfolgt und muß leider geſtehen: der urſprünglichen Vorlage der Staatsregierung gegenüber bin ich noch heute nicht um das Geringſte klüger geworden, und ich war von vornherein abſolut unfähig, ihr Weſen, Zweck und Motive zu verſtehen. Die Vorlage ſtellte alles ohne Friſtbeſtimmung in die Hand des Miniſteriums. Niemand kann doch, auf welchem Standpunkt er auch ſtehen mag, den Satz vertreten, daß das Verhältniß der katholiſchen Kirche zum Staat geregelt werden kann, nach der politiſchen Konvenienz, nach den ſchwankenden Anſchauungen der einzelnen Miniſter. Darin ſind alle Parteien einig. Nun kommt auf einmal eine ſolche Vorlage, die ohne Friſtbeſtimmung die kardinalſten Punkte aus dieſem Verhältniß von Staat und Kirche rein in die Hand des jeweiligen Miniſteriums legt. Welche Aufklärung, welche Gründe vermag uns die Regierung für eine ſolche exorbitante Forderung zu geben? Zuerſt glaubte ich, der Miniſter würde uns ſagen, durch die Verhandlungen mit der Kurie iſt die Situation ſoweit geklärt, daß wir mit diskretionären Befugniſſen ausgeſtattet einen dauernden Frieden zwiſchen Staat und Kirche herzuſtellen im Stande ſind. (Sehr richtig! im Zentrum.) Hätte er dies erklärt, ſo würde ich, da mir viel an der Wiederherſtellung des Friedens liegt, mich ſehr beſonnen haben, dieſe Vorlage ohne Weiteres zurückzuweiſen. Was ſagt aber der Miniſter, was ſagen die publizirten Depeſchen? Das grade Gegentheil: weil wir nicht an einen Frieden auf Grund der Verhandlungen mit Rom glauben, wollen wir die diskretionären Befugniſſe haben. Eine andere Antwort habe ich aus den Verhandlungen nicht herausleſen können. (Sehr richtig! im Centrum.) Wenn in den Depeſchen die Abſtimmungen des Centrums herangeholt ſind, ſo habe ich doch noch heute der Staatsregierung nicht zutrauen mögen, daß ſie die Intereſſen der Tagespolitik mit dieſer großen wirklichen Kulturfrage vermiſchen will. Wenn dies aber die Abſicht der Regierung ſein ſollte, ſo habe ich aus meiner tiefſten Ueberzeugung heraus mich ſolchen Beſtrebungen auf's Allerentſchiedenſte zu wiederſetzen. (Beifall im Centrum.) Wir bedauern alle, daß die katholiſche Kirche zu ſehr in die politiſche Agitation hineingerathen iſt; es macht dies geſunde politiſche Zuſtände unmöglich. Wohin würde es aber kommen, wenn die Vertreter der katholiſchen Bevölkerung einem mit ſolchen diskretionären Vollmachten ausgeſtatteten Miniſterium gegenüber ſich bei jeder Abſtimmung fragen müßten: kann es auf unſere Kirche möglicher Weiſe einen Einfluß üben, ob wir ſo oder anders ſtimmen? (Beifall. Sehr gut! im Centrum.) Heißt das nicht die katholiſche Bevölkerung, die katholiſche Kirche mit ihrer Geiſtesmacht in die politiſchen Tageskämpfe hineinzwingen? (Sehr richtig!) Ich habe auf die Antwort der Staatsregierung vergeblich gewartet und trotzdem ich die Verhandlungen mit größtem Ernſt durchgeleſen, bin ich heute noch eben ſo unklar als vorher. Die Staatsregierung hätte richtiger gethan, dem Lande offen und deutlich zu ſagen, warum die Verhandlungen mit der Kurie nicht haben zum Ziele führen können, warum ihr Abbruch nothwendig war. Es iſt möglich, daß ſie dabei einer von ihr nicht zu bewältigenden Nothwendigkeit gegenüberſtand, aber dann wäre es doch rathſam geweſen, ſich ganz offen und deutlich zu erklären. (Sehr richtig!) Vielleicht ſtehen nur unbekannte politiſche Schachzüge hinter dieſer Vorlage, aber in Fragen, die an das Herz des Volkes ſchlagen, läßt ſich nicht diplomatiſiren, da muß man mit offenen Karten ſpielen; wenn man das nicht kann, muß man keine Vorlagen machen! (Sehr wahr!) Wenn die Vorlage den Charakter behielt, den ſie urſprünglich hatte, ſo wäre ich nicht zweifelhaft geweſen, ſie vollſtändig abzulehnen. Das, worüber wir heute abſtimmen, hat dieſen Charakter in keiner Weiſe mehr. (Aha! links.) Ich werde das darthun und glaube nicht, daß es gegen das wohlverſtandene Intereſſe derjenigen iſt, die den Frieden wollen, wozu ich doch auch das Centrum rechnen muß. Art. 9, wie er jetzt liegt, iſt nichts weiter als eine Deklaration der früheren Beſtimmungen, und wenn die Maigeſetze etwas anderes enthalten ſollten, ſo waren ſolche Beſtimmungen vollkommen unhaltbar. Ein Pfarrer, der ſeinen benachbarten Kollegen während deſſen Abweſenheit oder Krankheit vertritt, begeht doch damit keine ſtrafbare Handlung; wie ſoll ſie ſtrafbar werden, wenn die Pfarre erledigt iſt? Sachlich alſo wird dieſer Artikel kaum bei irgend einer Partei einen Widerſpruch finden. Bezüglich des Art. 10, ſo liegt kein Staatsintereſſe vor, durch irgend welche Beſtimmungen der Wirkſamkeit dieſer als ſegensreich anerkannten, der Krankenpflege gewidmeten Orden entgegenzutreten, und wo kleinliche Vorſchriften dieſer Wirkſamkeit bisher Schranken ſetzten, gebietet das Staatsintereſſe, ſie zu beſeitigen. Ueber Art. 3 iſt faſt volles Einverſtändniß vorhanden. Was Art. 4 betrifft, ſo hat ein großer Theil des Hauſes die Wiederherſtellung der Beſetzung der katholiſchen verwaiſten Pfarreien auf dem Wege, den die Staatsregierung mit Rückberufung der Biſchöfe einſchlagen wollte, nicht billigen können. Wenn nun doch der Wunſch beſteht, unter Beobachtung der Geſetze die Pfarreien wieder zu beſetzen, ſo giebt es nach der Kirchenverfaſſung nur das eine Mittel, daß die Kirche Biſthumsverweſer anſtellt. Es fragt ſich nun: unter welchen Bedingungen ſoll dies geſchehen? Von dem Standpunkt der Einleitung zum Frieden kann es nur ſo gedacht werden, daß kein Grund mehr vorhanden iſt, den präſentirten Biſthumsverweſer ſchwieriger zu ſtellen, als den Biſchof ſelber. Wenn das Haus in die Maigeſetzgebung die Normirung des Eides für den Biſchof der königlichen Verordnung überlaſſen hat, welches Bedenken kann es nun haben, die Normirung des Eides dieſer Biſthumsverweſer in die Diskretion des Miniſteriums zu ſtellen? Sachlich kann ich auch gegen dieſe Beſtimmung entſcheidende Bedenken nicht haben. Art. 1 will nur, daß in der kurzen Zeitfriſt, die hier ſogar in dem jetzigen Geſetzentwurf vorgeſehen iſt, das Staatsminiſterium, um die nöthige Anzahl geeigneter Pfarrer für die Beſetzung der vielen verwaiſten Stellen zu haben, bei der bedeutenden Verminderung des Studiums der katholiſchen Theologie, von der Maturitätsprüfung ſoll dispenſiren können. Eine Dispenſation von dem dreijährigen Studium ſteht ſchon in den Maigeſetzen. Wenn ich auch bedauert habe, daß dieſe Vorlage eingebracht iſt, weil ich darin nicht einen Schritt zum Frieden, ſondern in Folge der vergrößerten Verbitterung das Gegentheil erblicke, ſo ſtehe ich doch jetzt nur vor der einfachen Frage, ob in dieſen von mir ſachlich begründeten Punkten die Vorlage abgelehnt werden ſoll. Aus inneren ſachlichen Gründen kann ich es nicht. Nun hat der Abg. v. Schorlemer-Alſt von dem ſtarken Friedensbedürfniß geſprochen, welches in der katholiſchen Bevölkerung vorhanden ſei. Dieſer Wunſch nach Frieden iſt auch in der proteſtantiſchen Bevölkerung im höchſten Grade rege (Sehr richtig! rechts), ja im ganzen Vaterlande vorhanden. Unter welchen Bedingungen aber kann Frieden geſchloſſen werden? Wenn die Herren vom Zentrum immer ſagen: Weg mit den Maigeſetzen mit Stumpf und Stiel, ſo ſage ich Ihnen aufrichtig, Sie bekommen unter dieſen Bedingungen keinen Frieden (Sehr richtig! rechts), denn wenn Sie einen ſolchen Frieden dennoch durch die Gunſt der Umſtände durchſetzten, ſo hätten Sie nichts gewonnen, denn bei der nächſten Gelegenheit würde der Kampf aufs Neue wieder ausbrechen. Wir und namentlich die katholiſche Kirche haben den dringenden Wunſch, den Frieden auf dauernden Grundlagen zu ſchließen. Das muß ein Friede ſein, der von den maßgebenden Elementen im Staats- und Volksleben als ſolcher anerkannt wird (Sehr wahr!), der in dem Bewußtſein der lebenden Menſchen das Gefühl einer dauernden Verſöhnung und Erledigung dieſer ſchwierigen Frage enthält. (Sehr wahr!) Viele von meinen Freunden würden, weil ſie Mißtrauen in die Politik der leitenden Elemente in der Regierung ſetzen (Hört, hört!) weil ſie nicht wiſſen, wohin man ſie führt (Zurufe aus dem Zentrum: wir auch nicht!) — das iſt auch der Grund, warum Sie (zum Zentrum) dagegen ſtimmen — wenn Sie die Möglichkeit hätten, einen dauernden Frieden zu ſchließen, viel weniger ſkrupulös in den einzelnen Beſtimmungen ſein, als dies heute der Fall iſt, wo man nicht weiß, was einem morgen zugemuthet wird. (Sehr richtig! links.) Die katholiſche Bevölkerung in Deutſchland, in der Minderheit befindlich, ſteht einem in ſeinem Weſen, ſeinen Grundlagen proteſtantiſchen Staat und einer proteſtantiſchen Bevölkerung gegenüber. Daher der Mangel an vollem Vertrauen — die Herren vom Zentrum werden mir darin nicht widerſprechen — trotzdem in Preußen das Königthum ſtets zu ſeiner Hauptaufgabe gemacht hat, allen Konfeſſionen gleich gerecht zu werden. Auf der andern Seite die überlegene Mehrheit der Proteſtanten, immer in Sorge gegenüber dem offenſiven Charakter der katholiſchen Kirche, immer erwägend, daß der Bruchtheil Katholiken in Deutſchland nur ein Theil einer großen mächtigen Macht iſt, die ihren Arm über das Weltall ausbreitet. Darin — das fühlt Jeder von uns — ſteckt die Schwierigkeit der Löſung der großen Aufgabe, die wir vor uns haben. Wie kann dieſe Frage aber anders gelöſt werden, als durch gegenſeitiges Entgegenkommen? (Sehr richtig! im Zentnum.) Der Artikel 15 der Verfaſſung in ſeiner nackten Phraſeologie löſt dieſe Frage nicht; wir müſſen organiſche Artikel haben zwiſchen Staat und Kirche, am beſten für das deutſche Reich, jedenfalls für den preußiſchen Staat. Und dieſe dürfen nicht als Kampfgeſetze erſcheinen, ſondern als organiſche Geſetze, die das Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche regeln. Wodurch iſt der jetzige Widerſtand gegen die Maigeſetze theilweiſe entſtanden? Weil ihre Entſtehungsform und Art der Natur des Staatsmanns, von denen ſie ausgingen, entſprechend, vielfach den Charakter der Kampfgeſetze hatten und weniger den einer organiſchen Regelung zwiſchen Staat und Kirche. (Sehr richtig!) Wenn es gelingt, ſie ſo zu geſtalten, daß ſie eine ſolche dauernde organiſche Regelung enthalten, dann wird auch das Gefühl entſtehen: nun iſt Friede, nun haben wir einen dauernden Zuſtand, der nicht von den ſchwankenden Verhältniſſen der Politik abhängt. Wenn das Zentrum Wiederherſtellung des Artikel 15 der Verfaſſung und einfache Beſeitigung der Maigeſetze verlangt, ſo entſpricht dies nicht dem wahren Intereſſe der katholiſchen Kirche. Sie ſelbſt haben das größte Intereſſe, dieſes Verhältniß durch klare und beſtimmte, auch die Details berührende Verfaſſungsbeſtimmungen dauernd zu regeln. Die Vorſchriften, wie ſie hier vor uns liegen, nachdem ihre gefährliche diskretionäre Natur beſeitigt iſt, betrachte ich als ein Entgegenkommen gegenüber den begründeten Klagen unſerer katholiſchen Mitbürger. Es werden dadurch Schäden beſeitigt, deren Vorhandenſein wir Alle beklagen. In dem Umſtand, daß ich nicht weiß, was hinter dieſer Vorlage nachkommt, erkenne ich keinen Grund dasjenige nicht zu thun, was ich an ſich ſachlich für begründet halte. Wenn die Staatsregierung ſpäter auf einen nicht richtigen Weg einlenkt, werde ich ihr mit um ſo beſſerem Gewiſſen und um ſo entſchloſſener entgegentreten können, wenn ich jetzt dasjenige gethan habe, was in der Sache richtig und begründet war. Von dieſem Standpunkte werde ich die amendirte Vorlage annehmen und daran die Hoffnung knüpfen, daß ſie der erſte Schritt zu einer Verſöhnung der Gegenſätze iſt, die unſere deutſchen Staaten zerfleiſchen. Ich hoffe, daß die Herren im Zentrnm aus dieſen Verhandlungen die Ueberzeugung geſchöpft haben, daß ſie ſelbſt mit den Herren von der Rechten nicht im Stande ſein würden, auf der Baſis zu einem Abſchluß zu gelangen, den Sie bisher als den allein möglichen bezeichnet und daß es auch an Ihnen iſt uns mehr entgegen zu kommen, als Sie es in den bisherigen Diskuſſionen gethan haben. (Beifall rechts.)

Abg. Lieber: Ich muß dem Abg. Miquel das Zeugniß geben, daß bei aller ſachlichen Oppoſition nicht ein einziger Mann im Hauſe iſt, deſſen perſönliches Wohlwollen gegen uns wir höher ſchätzen. Er hat zuerſt von der Tribüne des Reichstages den Frieden warm empfohlen und iſt in dieſem Beſtreben ſeitdem vielfach fortgefahren. Das darf mich aber nicht abhalten, ihm gegenüber den Standpunkt meiner politiſchen Freunde zu dieſer Vorlage mit Nachdruck zu wahren. Ich appellire von dem in den einzelnen Beſtimmungen befangenen Abg. Miquel an den Abg. Miquel, der am Anfang und Schluß ſeiner Rede mit großem praktiſchen und ſtaatsmänniſchen Blick die hier in Frage kommenden weltbewegenden Intereſſen gegen einander abwog. Er behauptete, die jetzige Vorlage ſei des gefährlichen diskretionären Charakters der urſprünglichen Regierungsvorlage entkleidet. Dieſer

Charakter iſt in dem Art. 5, 6 und 10 geblieben und er dokumentirt ſich noch viel mehr in den zu den Art. 1 und 8 geſtellten Kompromißanträgen. Wenn die Vorlage auf dieſer Baſis zu Stande kommt, dann bleibt die volle diskretionäre Gewalt der Vorlage erhalten und trotz alles Friedensbedürfniſſes können wir dann für dieſelbe nicht ſtimmen. In dem Kompromißantrage zu Art. 1 wird uns auch die formelle Anerkennung der Anzeigepflicht nach dem Geſetze vom 11. Mai 1873 zugemuthet. In dieſer Beziehung hat zu Art. 4 der Abg. Windthorſt unſere Stellung zu der Klauſel Zedlitz ſehr prägnant bezeichnet. Dieſes Verlangen der Anerkennung der Maigeſetze und ihrer Anzeigepflicht bietet für uns ein unüberſteigliches Hinderniß zur Annahme irgend welcher Friedensvorlage. Dieſe Anzeigepflicht iſt nicht wie in anderen Ländern und wie es der Abg. Gneiſt immer darzuſtellen beliebt, eine Formalität, eine Courtoiſie, ein Gruß der königlichen und kaiſerlichen Flagge, ſondern es iſt die Anzeigepflicht der Maigeſetze und die Anerkennung des ſtaatlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Die Anzeigepflicht außerhalb Preußens beruht auch auf einer Vereinbarung der kompetenten ſtaatlichen und kirchlichen Organe. Auch in Preußen hat ſich der Episkopat wiederholt zu ſolchen Unterhandlungen bereit erklärt, man hat das mit der Motivirung abgelehnt, daß die Kirche als ſolche der geſetzgeberiſchen Gewalt des Staates als ſolchem unterworfen ſei. Eine ſolche Deutung der Anzeigepflicht iſt für uns ein abſolutes Hinderniß für die Annahme jeder Vorlage. Der Abg. Miquel ſagt, auf der Baſis der Aufhebung der Maigeſetze ſei niemals ein Frieden möglich. Man ſoll niemals niemals ſagen. Ich hoffe im Gegentheil, daß wir früher oder ſpäter auf der Beſeitigung der Maigeſetze oder ihrer Nichtanwendung zum Frieden kommen werden. War denn die Zeit vom Erlaß der preußiſchen Verfaſſung bis 1873 eine Zeit des Unfriedens? Eine gleiche Zeit kann auch in Zukunft wiederkehren. Der Redner geht dann auf die Behauptung des Abg. v. Eynern in der zweiten Leſung ein, daß in dem Katechismus des italieniſchen Jeſuitenpaters Perone die Proteſtanten als der Abſchaum der Menſchheit, als Spitzbuben und Schufte charakteriſirt werden. Er beſtreitet, daß die vor 25 Jahren erſchienene Privatarbeit des Pater Perone von der Kurie offiziell gebilligt und in den italieniſchen Schulen eingeführt ſei. Er verlieſt aus dem Werke ſelbſt italieniſch und deutſch unter großer Erregung des Hauſes und ſehr kräftigen Einſprüchen der Liberalen die Sätze, welche allerdings die Proteſtanten mit den vom Abg. v. Eynern angeführten Epithetis belegt, ſucht aber aus einzelnen Sätzen der Vorrede zu beweiſen, daß dieſe Sätze nur für die italieniſchen Proteſtanten gelten, welche aus katholiſchen Apoſtaten und kommuniſtiſchen Revolutionären beſtehend unter der Maske des Proteſtantismus ihre dunklen Zwecke verfolgten. Ueber eine Herſtellung des Friedens auf Grund organiſcher Artikel, wie der Abg. Miquell will, ließe ſich reden. Aber zu dieſem Zwecke müßten Sie alle Beſtimmungen beſeitigen, welche einer organiſchen Regelung unüberſteigliche Hinderniſſe entgegenſtellen. Sie thun immer als hätten Sie tabula rasa mit uns, als ſeien wir wie Findelkinder in Preußen aufgenommen. Wir ſtehen auf einem durch zahlloſe Titel befeſtigten Rechtsboden, deſſen Anerkennung wir fordern müſſen; erſt dann können wir über Einzelheiten verhandeln. So lange Sie mit uns nur machen, was nach der Staatsraiſon Ihnen gut ſcheint, iſt mit den Katholiken nichts zu machen. Der Abg Virchow hat im Reichstage mit Recht geſagt, der Reichskanzler ſchiebe alle Rechtsfragen bei Seite und laſſe ſich nur von der Staatsraiſon leiten. Die juriſtiſchen Zwirnsfäden, über die derſelbe nicht ſtolpern wollte, kann er aber nicht aus der Welt ſchaffen. Die völkerrechtlichen Abkommen des weſtfäliſchen Friedens ſind durch die Aufhebung dreier preußiſcher Verfaſſungsartikel nicht beſeitigt. Die Anerkennung dieſes Rechtsbodens iſt für uns eine conditio sine qua non. Auf dem Rechtsboden der tiroler Landesverfaſſung bewegt ſich auch die vielangefochtene Motion der Tiroler Biſchöfe, obwohl dieſelbe vielleicht in dieſem Momente nicht politiſch klug war. (Ruf: Oeſterreichiſche Verfaſſung!) Die öſterreichiſche Verfaſſung iſt ein Bruch der tiroler Landesverfaſſung, wie die Maigeſetze den Rechtsboden des weſtfäliſchen Friedens infringiren. Welch hohes Gut aber die Glaubenseinheit für ein Land iſt, das zeigt gerade unſer armes Deutſchland. Friede auf Grund dieſer Vorlage iſt nicht möglich. Für die Zukunft gedenken Sie des Spruches, der auch für die Staaten gilt: Gerechtigkeit war ſtets der Grund, auf dem der biedere Mann beſtund. (Beifall im Zentrum.)

Kultusminiſter v. **Puttkamer**: Bevor ich mich zu den wenigen Bemerkungen wende, die ich in dritter Leſung über die Vorlage und den Standpunkt der Regierung zu machen habe, kann ich es nicht unerwähnt laſſen, daß ich es für eine unglückliche Stunde für die Zentrumsfraktion halte, als Dr. Lieber die Tribüne beſtieg, um den Standpunkt dieſer Fraktion in der Weiſe zu vertreten, wie es geſchehen. (Sehr richtig! von allen Seiten.) Wenn man ſich nicht ſcheut, das ſchamloſeſte Pamphlet, in welchem jemals ein giftiger Haß gegen die berechtigte Nebenreligion ſeine Orgien gefeiert hat, unter ſeinen Schutz zu nehmen, dann kann man ſich nicht wundern, daß in den Hörern, die nicht zur Konfeſſion des Abg. Lieber gehören, Gefühle entſtehen, die uns beinahe könnten bereuen laſſen, daß dieſe Vorlage überhaupt gemacht iſt. (Sehr richtig! links.) Die künſtlichen dialektiſchen Wendungen des Abg. Lieber werden nicht dazu ausreichen, das Buch des Jeſuiten Perone als ein Machwerk zu ſtempeln, welches in inſidiöſer und perfider Weiſe einem völlig berechtigtem Streben derjenigen, welche in Italien zur evangeliſchen Religion überzutreten beabſichtigen, den Makel der spiuma und ich weiß nicht, welcher andern italieniſchen Ausdrücke der Verachtung anzuheften ſucht. Soll uns das nicht bis in das innerſte Mark verletzen? (Hört! hört!) Diejenigen Italiener, welche aus Ueberzeugung zur evangeliſchen Kirche übergetreten ſind, ſind unſere Glaubensgenoſſen. (Sehr richtig! Ruf im Zentrum: Von denen iſt nicht die Rede!) Von denen iſt allerdings die Rede! Ich könnte Ihnen viele berühmte und erlauchte Namen der italieniſchen Gelehrtenwelt nennen — denken Sie an den Profeſſor Mariano, wollen Sie dem vorwerfen, daß er der elenden Batzen halber ſeine Konfeſſion geändert habe? (Ruf im Zentrum: Davon iſt keine Rede!) Das ſind dieſelben Anſchauungen, von denen auch die engliſche Bibelgeſellſchaft mit ihren Schickſalen in Italien etwas erzählen kann; — das ſind dieſelben Anſchauungen, aus denen der Proteſt der beiden tiroler Biſchöfe hervorgegangen iſt, den Herr Lieber auch unter ſeinen Schutz hat nehmen wollen, dieſelben Anſchauungen, die den ſchüchternen Verſuch, in Rom ein paar evangeliſche Schulen zu gründen, verflucht und in den Bann gethan haben. (Hört, hört!) Es war eine unglückliche Stunde, in der Abg. Lieber die Tribüne betrat. (Sehr wahr!) Ich mache die Fraktion des Zentrums für dieſe Ausſchreitungen nicht verantwortlich. (Ruf im Zentrum: doch!) Nein, das kann ich nicht, weil ich überzeugt bin, daß der Mehrzahl von Ihnen die Ausführungen mindeſtens ebenſo peinlich geweſen ſind. (Rufe im Zentrum: Nein! Durchaus nicht!) Bei dieſem höchſt unerquicklichen und peinlichen Thema muß ich noch an die Herren vom Zentrum von meinem Standpunkt aus ein ernſtes Wort richten. Sie haben während dieſer ganzen Berathung von ihrem Friedensbedürfniß geſprochen; ich muß aber zu meinem Bedauern konſtatiren, daß die Haltung der Fraktion bei der Diskuſſion uns nicht in der Ueberzeugung ermuthigt, daß das Friedensbedürfniß bei Ihnen vorhanden iſt. Die Vorlage, welche wir Ihnen gebracht haben, iſt — und das wird doch luce clarius erwieſen ſein — doch mindeſtens der erſte Schritt zum Frieden. Die Hand, die wir geboten — wir haben es heute aus dem Munde der Abgeordneten v. Schorlemer und Lieber gehört — nehmen Sie nicht an. (Ruf im Zentrum: Nein!) Worauf ſteuern Sie denn eigentlich hin? Ihr Alpha und Omega iſt, Frieden erſt dann, wenn die Maigeſetzgebung funditus aufgehoben iſt. Sie haben heut vom Abg. Miquel gehört: Das werden Sie nie erlangen! Und ich freue mich, im Namen der preußiſchen Staatsregierung erklären zu können, daß ſie in dieſer Beziehung mit dem Abg. Miquel und ich denke, mit der ganzen preußiſchen Landesvertretung, mit Ausnahme des Zentrums abſolut auf demſelben Boden ſteht. (Beifall rechts und links.) Alſo, was wollen Sie denn nur erreichen? (Zuruf!) Ich höre das für mich ſehr charakteriſtiſche Wort „abwarten!“ Auf normalem Wege werden Sie dieſe Beſtrebungen niemals zur Verwirklichung bringen. Sie werden niemals eine preußiſche Volksvertretung finden, in der Sie mit dieſen Beſtrebungen nicht abſolut in der dauernden Minorität ſind: niemals werden Sie eine preußiſche Staatsregierung ſich gegenüber ſehen, die dieſem Standpunkt ſich akkommodiren kann. Alſo, meine Herren, was kann nur die Konſequenz dieſer Haltung ſein? Sie werden in einem dauernden Kriege mit dem preußiſchen Staat ſich befinden müſſen, es ſei denn, daß Sie Ihre Hoffnung richten auf große Kataſtrophen, vor denen Gott unſer Vaterland beſchützen möge (Widerſpruch im Zentrum) und auf welche Ihre Hoffnungen zu richten Ihr eigener Patriotismus Ihnen verbieten muß. Wenn die Zentrumsfraktion in dieſer Weiſe, wie es bisher geſchehen iſt, thatſächlich die Hand, die ihr zum Frieden geboten wird, nicht acceptiren kann oder zu können glaubt, ſo erkläre ich hiermit feierlich, dann falle die Verantwortung auf ſie zurück, die Regierung übernimmt ſie nicht. (Unruhe im Zentrum.) Meine Herren, ich bin — verzeihen Sie mir, wenn ich das offen ſage — urſprünglich nicht der Abſicht geweſen, mit ſolcher Entſchiedenheit dem Standpunkt des Zentrums gegenüber zu ſprechen, aber nach dem, was ich eben gehört habe, würde ich es als eine ganz flagrante Verletzung meines Gewiſſens und meiner Amtspflicht halten, wenn ich mich mit weniger Beſtimmtheit äußern wollte. (Bravo!) Nun, meine Herren, laſſen Sie mich noch eins ausſprechen. Wenn über eine Frage, welche die Glaubens- und Lebensintereſſen aller preußiſchen Katholiken ſo intim berührt, wie die Möglichkeit einer Ausgleichung der kirchenpolitiſchen Wirren, ja, welche das ganze Denken und Fühlen unſerer Nation ſeit Monaten ſo faſt ausſchließlich in Anſpruch nimmt, wie dieſe Frage, wenn in einer ſolchen Angelegenheit die Staatsregierung ſich dazu entſchließt, der Landesvertretung aus ihrer Initiative heraus Vorſchläge zur Anbahnung eines ſolchen Ausgleichs zu machen, dann glaube ich, liegt ihr eine dreifache Pflicht ob. Sie hat zuerſt die Pflicht, ihre Vorlage ſo einzurichten, wie ſie es kann, daß ſie in der That die Zwecke zu erfüllen im Stande iſt, welche dabei vorſchweben und daß ſie gleichzeitig dieſe Zwecke vor Ihnen vertheidigt, ſo gut ſie es kann. Sie hat die dritte Pflicht, die Entſchließungen der Landesvertretung über die Vorlage mit der ergebungsvollen Rückſicht entgegenzunehmen, welche jede Vertretung eines großen Staates von der Regierung verlangen kann und dann ihrerſeits ebenſo gewiſſenhaft wie die Landesvertretung zu prüfen, ob ſie in der Lage iſt, ſich dieſe Frage zu bejahen: iſt dasjenige, was ſie aus den Händen der Landesvertretung erhält, dazu geeignet, den großen Schritt zu fördern? Hiernach wird die Staatsregierung mit der ſchuldigen Ehrerbietung vor den Beſchlüſſen der Landesvertretung abwarten, was ſie ihr bringt. Ihre Vorlage heute in irgend einem weſentlichen Theile zu modifiziren, dazu hat die Staatsregierung keine Veranlaſſung. Die Vorlage, die wir Ihnen gebracht haben, iſt nach unſerer Ueberzeugung der richtig gewählte Weg des Ausgleichs. Ob wir zu dieſem Ausgleich auf dem Wege gelangen, hängt noch von anderen Rückſichten ab, als von unſeren landesgeſetzlichen Entſchließungen, aber die Staatsregierung geht davon aus, daß dies der richtige Weg ſei und daß das Maß von Konzeſſionen, welche im Auftrage der Allerhöchſten Trägers der Krone die Staatsregierung in dieſer Vorlage unſeren katholiſchen Landsleuten bietet, genau dasjenige iſt, was ſie bieten kann, einerſeits zur Erreichung des Zweckes der Anbahnung des Friedens, andererſeits ohne Beeinträchtigung der ſtaatlichen Rechte. Ich bin daher in der Lage, genau dieſelbe Haltung vor Ihnen einzunehmen, die ich während der ganzen zweiten Leſung vor Ihnen eingenommen habe. Ich habe in allen denjenigen Punkten, wo die Regierung ſagen konnte, hier liegt ein Beſchluß zweiter Leſung der Volksvertretung vor, der, wenn er auch unſeren Wünſchen nicht entſpricht, ſo doch die Richtung unſeres gemeinſchaftlichen Zieles nicht außer Augen läßt, mich bereitwillig gefügt. Ich erinnere Sie an Art. 9, den ja auch der Abg. Miquel als die wichtigſte grundſätzliche Modifikation des ganzen Syſtems der Vorlage hingeſtellt hat. Gerade bei Art. 9 iſt die Probe auf dieſes Exempel zu machen. Wir hatten eine ganz andere Regelung dieſer diskretionären Vollmachten in Bezug auf die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Maigeſetze im Sinne gehabt. Ich habe nichtsdeſtoweniger den materiellen Kern der verſöhnlichen Maßregel in Artikel 9, wie ihn die zweite Leſung ergab, acceptirt. Die Vorlage enthält noch eine ganze Reihe anderer Beſtimmungen, welche theils nur in ſehr modifizirter Geſtalt, theils in zweiter Leſung gar nicht die Zuſtimmung des Hauſes gefunden haben. Ich habe in Bezug auf dieſe Zuſtimmungen zu erklären, daß die Staatsregierung einen Verzicht auf ſie von vornherein freiwillig nicht leiſtet, auch nicht auf den Artikel 4. Die Staatsregierung ſieht in Artikel 4 ein wirkſames Mittel des Friedens und der Verſtändigung und nicht die Gefahr, welche Abg. v. Bennigſen neulich ſo beredt entwickelt hat. Sie wünſcht daher die Annahme dieſes Artikels und empfiehlt Ihnen, dieſen Weg mit ihr zu gehen. Die Regierung glaubt nicht, bevor ſie ſich dem abgeſchloſſenen Votum des Hauſes gegenüber ſieht, irgendwie in weitere Erwägungen eintreten zu können, ob und was ſie von den urſprünglichen Beſtimmungen der Vorlage fallen laſſen kann. Es wäre gewiſſenlos, wenn ſie hier ſagen wollte: wenn das nicht angenommen wird, lehnen wir die Vorlage ab. Das kann eine gewiſſenhafte Regierung in einer ſo wichtigen Frage nicht thun. Sie kann nur nochmals friedlich vor dem Lande und ſeinen Vertretern erklären: dies iſt unſere Vorlage, wir halten ſie noch heute für die richtige! Beſchließet, wie Ihr nach Eurem Gewiſſen und nach Eurer Vaterlandsliebe thun könnt! (Beifall rechts.)

Abg. **Stengel** (freikonſervativ): Ich freue mich, daß die Rede des Miniſters mich der Verpflichtung überhoben hat, mich mit der Rede des Abg. Lieber zu beſchäftigen. Ich freue mich auch über die feſte entſchiedene Erklärung des Miniſters bezüglich der Stellung der Regierung zur kirchenpolitiſchen Frage. Wir haben den lebhaften Wunſch, zum Frieden zu gelangen, vorausgeſetzt, daß der Staat nicht unter das Machtgebot der Kirche gebeugt wird. Wir müſſen verlangen, daß die römiſche Hierarchie ſich der Staatsgeſetzgebung durchaus unterwirft, daß ſie im preußiſchen Staate daſſelbe thut, was ſie anderen Staaten zugeſteht. Dann werden wir auch bereit ſein, auf eine organiſche Reviſion der Maigeſetze einzugehen. Wir betrachten die Vorlage als eine Friedenspalme, wir haben uns beſtrebt, ihr eine für uns annehmbare Geſtalt zu geben, wir haben — leider vergeblich — gehofft, daß unſer Entgegenkommen die Anerkennung des Zentrums finden wird. Wir nehmen die Vorlage mit gewiſſen Modifikationen an und hoffen, daß unſere Friedensliebe Anerkennung finden möge, wenn nicht beim Zentrum im Hauſe, doch bei deſſen Parteigenoſſen im Lande und an einer anderen Stelle. Wir würden den Art. 1 nach dem Antrage Rauchhaupt annehmen und wollen demſelben nur die Nr. 3 der Vorlage hinzufügen wegen der Vorbildung auf ausländiſchen Anſtalten. Im Uebrigen werden wir die Vorlage, wie ſie aus den Beſchlüſſen der zweiten Leſung hervorgegangen iſt, mit Ausnahme des Art. 4 annehmen. Trotz der Beſchränkungen, die wir demſelben hinzugefügt haben, erheben ſich noch gewichtige Bedenken dagegen und namentlich iſt von Seiten der Nationalliberalen mit aller Beſtimmtheit erklärt worden, daß ſie mit Art. 4 die Vorlage nicht annehmen könnten. Durch die dauernden Beſtimmungen des Geſetzes wird dem Nothſtande der Katholiken abgeholfen; durch die vorübergehenden Beſtimmungen die Möglichkeit gegeben, den Frieden einzuleiten. Auch wenn die Vorlage zu Stande kommt, populär iſt ſie im Lande nicht. Ein Staatsminiſterium, an deſſen Spitze der Fürſt Bismarck ſteht, wird der Kurie nicht nachgeben. Solchen Vorfällen im Nachbarlande, wie ſie heute hier in beſchönigender Weiſe erwähnt ſind, gegenüber könnte auch der proteſtantiſche Geiſt einmal erregt werden und dann dürfte Ihnen (im Zentrum) nicht in ſo objektiver Weiſe entgegengekommen werden, dann dürften Sie ſich leicht einer anderen Mehrheit gegenüber befinden, mit der Sie nicht ſo leicht weiter kommen. (Beifall.)

Abg. **Szuman** giebt Namens der Fraktion der Polen die Erklärung ab, daß ſie dem Geſetz, das nur Vollmachten enthalte, mit Rückſicht auf die herben Erfahrungen, die ſie hinſichtlich der geringen Neigung der Verwaltung zum Entgegenkommen gegen die polniſche Bevölkerung gemacht hätten, nicht zuſtimmen könnten.

Abg. v. **Rauchhaupt**: Keine Vorlage hat bisher ſo viele formale und materielle Schwierigkeiten geboten; materielle inſofern, als nicht nur die Parteien unter ſich, ſondern auch in ſich über die Materie nicht einig ſind. (Abg. Richter: Wir nicht!) Da die Herren vom Fortſchritt zu Allem Nein ſagen, ſo kann von ihnen wohl nicht die Rede ſein. (Sehr richtig! rechts, Widerſpruch bei der Fortſchrittspartei: Wir haben ja den Maigeſetzen zugeſtimmt!) Dieſe Schwierigkeiten ſind durch das Verhalten der Regierung noch vermehrt worden, denn wenn es ſich auch nur um Vollmachten für die Regierung handelt, ſo wäre es doch wohl auch bei dieſem Geſetze am Platze geweſen, daß die Regierung als ſolche verſucht hätte, eine Majorität für ſich zu erlangen. Sie hat ſich aber einfach auf den Boden ihr Vorlage geſtellt und die Verantwortung für das, was aus dem Hauſe herauskommen wird, dem Hauſe überwieſen. Wir Konſervativen haben nur das eine Prinzip an die Spitze unſerer Handlungsweiſe geſtellt, von der Vorlage Alles zu retten, was überhaupt zu retten iſt. Wenn auch nur einige Beſtimmungen der Vorlage zum Geſetz werden, ſo iſt ſchon unendlich viel gewonnen auf dem von der Regierung betretenen Wege, den auch alle anderen Parteien — den Fortſchritt natürlich ausgenommen — einſchlagen wollen zum Frieden auf dieſem Gebiete. Die größte Schwierigkeit bot der Art. 4. Aus dem Prinzipe, das Möglichſte zu retten, ſind wir zu dem für uns ſchweren Entſchluſſe gekommen ihn fallen zu laſſen. Wenn wir darauf beſtanden hätten, wäre alles Uebrige verloren geweſen. Wenn wir nun jetzt auf kurze Zeit ein Geſetz geben, das den Frieden mit der Kurie anbahnen ſoll, ſo können Sie doch nicht verlangen, daß wir zulaſſen, daß Geiſtliche präſentirt werden ſollen, welche den Frieden ſtören. Es wäre freilich beſſer geweſen, wenn das Geſetz, wie in Oeſterreich, geſagt hätte, welche Geiſtlichen die Regierung vom Amte auszuſchließen habe, ſtatt mit der Anzeigepflicht die Biſchöfe zu einer Handlung zwingen zu wollen; denn dieſer Zwang zu einer Handlung hat den paſſiven Widerſtand ermöglicht. Aber dieſe Frage liegt nicht vor. Der Abgeordnete Windthorſt wird uns natürlich vorwerfen, das Fallenlaſſen des Art. 4 ſei antimonarchiſch, da das Amneſtierecht des Königs aus der Vorlage eliminirt werde. Wenn es, wie Windthorſt meint, luce clarius iſt, daß der König in Folge ſeines Gnadenrechts die Biſchöfe wieder einſetzen könne, warum ſtellt er denn ein Amendement zu dem Artikel, ſtatt denſelben einfach zu ſtreichen? Dieſe letztere Konſequenz ſeiner Anſicht hat er nicht gezogen; die Gründe wird er uns vielleicht nicht ſagen. (Abg. Windthorſt: Gleich!) Eine Anzahl Mitglieder meiner Partei meinte allerdings auch, daß dieſer Artikel von vornherein das Gnadenrecht der Krone beſchränke, und daß es einer ſolchen Vollmacht überhaupt nicht bedürfe. Selbſt der Juſtizminiſter erklärt dieſe Frage für ſehr ſtreitig. Die Regierung ſteht freilich auf dem Boden, daß das Gnadenrecht nicht ſo weit gehe, aber es wäre nicht ehrlich von uns, wenn wir uns nicht zu der entgegengeſetzten Anſicht bekennen wollten. Ich muß mich, gegenüber dem häufigen Appell des Zentrums an unſere konſervative Geſinnung dagegen verwahren, als ob wir auf demſelben politiſchen Boden ſtänden, wie das Zentrum. Ich verweiſe auf den Beſchluß der Katholikenverſammlung in Dortmund vom 17. Mai, daß das Zentrum bei ſeinem alten Programm verharren müſſe, und deshalb ein Miniſter-Verantwortlichkeitsgeſetz, allgemeines und direktes Wahlrecht, Preß- und Vereinsfreiheit, Dezentraliſation der Verwaltung, geſetzliche Schranken gegen Polizeiwillkür, Beſchränkung der Staatsausgaben für die Armee und Verminderung der Präſenzſtärke fordern müſſe. (Hört! rechts. Sehr gut! links.) Wir ſtehen auf diametral entgegengeſetztem Boden und ſelbſt manche liberale Wahlprogramme gehen nicht ſo weit nach links. Ich glaube nicht, daß wir hoffen können, das Zentrum werde ſich auflöſen. In dem Augenblick, wo die katholiſche Kirche ihr hierarchiſches Gerüſt dogmatiſirt hat, muß ſie auch hier im Hauſe einen Mund haben, der ihre Forderungen zum Ausdruck bringt; ohne einen ſolchen Mund kann ſie viele ihrer Forderungen im preußiſchen Staate nicht erkämpfen. Wir Konſervativen werden es verſuchen, in friedlicher Mitarbeit mit Ihnen den Staat zu bauen. (Unruhe im Zentrum.) Dieſen Verſuch werden Sie doch nicht ablehnen, wenn Sie ſich ſelbſt konſervativ fühlen. Ich hoffe, daß wir nach Beendigung des Kulturkampfes immer mehr uns verſtändigen, denn jene Ausſchreitungen Ihres Programmes ſind doch nur durch den Kulturkampf erzeugt. Wenn im Laufe der Verhandlungen der leidige Streitpunkt der formalen Anzeigepflicht geregelt wird, ſo hoffe ich, daß wir an der Hand dieſes Geſetzes zur friedlichen Reviſion der Maigeſetze kommen werden. Ein großer Theil meiner Partei hat auch zu den Maigeſetzen mitgewirkt und bietet Ihnen jetzt die Hand. Wenn Sie alſo das Geſetz aus kulturkämpferiſchen Händen nicht annehmen wollen, ſo verſcherzen Sie vielleicht die Gunſt des Augenblicks. Es giebt gewiſſe Grundanſchauungen auch in der konſervativen Partei, die Sie wirklich nicht umſtimmen können. Sie werden in der That manche Dinge, die Sie hoffen, nie erreichen. Schlagen Sie deshalb in die Ihnen gebotene Hand ein und glauben Sie, es wird dann ein Konſens im Lande entſtehen (abgeſehen vom Fortſchritt), der ſo mächtig wäre, daß die öffentliche Meinung dahin führen würde, dieſe wichtige Frage endlich zu einem gedeihlichen Austrag zu bringen. Wir hoffen, daß unſer Verhalten viel dazu beigetragen hat, die Flamme, die das Mark des Volkes verzehrt hat, ſo zu löſchen, daß wirklich der Friede erreicht wird. (Beifall rechts.)

Ein Antrag des Abg. v. **Sybel** auf Schluß der Debatte findet nicht die genügende Unterſtützung. Dagegen bricht das Haus die Sitzung ab, um Abends 8 Uhr das Verwaltungsorganiſationsgeſetz zu erledigen. Es folgen eine Reihe perſönlicher Bemerkungen.

Zunächſt verwahrt ſich der Abg. **Lieber** gegenüber dem Herrn Miniſter, der ſeine Citate aus Perone „mißverſtändlich“ auf alle Proteſtanten bezogen habe.

Abg. Graf **Limburg-Stirum**, den der Abg. Lieber zum Zeugen dafür aufgerufen, daß er richtig überſetze, erklärt, daß die Worte Perone's in dem Kapitel „di quelli che abbracciono il protestantismo“ (über diejenigen, welche zum Proteſtantismus übertreten) „sono la spiuma della ribalderia di ogni paese“ — ſie ſind der Abſchaum der Büberei eines jeden Landes — nicht in dem vom Abg. Lieber interpretirten Sinne zu verſtehen ſeien. (Hört!) Er habe aber in dem Buche, abgeſehen davon, auch manches andere geleſen, was, ſehr gelinde geſagt, nicht ſehr freundlich gegen den Proteſtantismus ſei. (Hört!)

Schluß 4 Uhr. Nächſte Sitzung **Abends** 8 Uhr. (Verwaltungsorganiſationsgeſetz.)

Abendſitzung.

8 Uhr. Am Miniſtertiſche Graf zu Eulenburg, v. Kamecke, v. Puttkamer und mehrere Kommiſſarien.

Auf der Tagesordnung ſteht die Berathung des vom Herrenhauſe in veränderter Faſſung zurückgelangten Geſetzes über die Organiſation der allgemeinen Landesverwaltung. — In § 23 hat das Herrenhaus dem Regierungspräſidenten die Befugniß gegeben, Beſchlüſſe des Kollegiums außer Kraft zu ſetzen.

Abg. **Rickert** beantragt, der früheren Anſicht des Abgeordnetenhauſes gemäß, wenn auch in formeller Weiſe dem Herrenhauſe entgegenkommend, dem Regierungspräſidenten nur die Befugniß der Beanſtandung der Beſchlüſſe des Kollegiums zu geben; die Faſſung des Herrenhauſes hebe die Kollegialverfaſſung im Weſen nur auf und laſſe ſie nur ſcheinbar und formell beſtehen. Das widerſpreche den Intereſſen des Staates.

Miniſter Graf **Eulenburg** bezweifelt, daß das Herrenhaus den Antrag Rickert acceptiren wird. Auch die Kommiſſion des Abgeordnetenhauſes und das Plenum deſſelben in zweiter Leſung habe den Beſchlüſſen des Herrenhauſes gemäß geſtimmt. Erſt in dritter Leſung ſei ohne Debatte gleichſam in der Ueberraſchung eine Aenderung beſchloſſen.

Der Antrag Rickert, identiſch mit dem Antrag Adams im Herrenhauſe, ſei dort mit großer Majorität abgelehnt worden. „Beanſtanden“ ſei in dem Zuſammenhange dieſes Paragraphen gleichbedeutend mit „außer Kraft ſetzen“. Er bitte es bei der durch das Herrenhaus wiederhergeſtellten Regierungsvorlage zu belaſſen, da ein Mißbrauch der darin gegebenen Befugniß nicht zu befürchten ſei.

Abg. Hahn empfiehlt ebenfalls Annahme der Beſchlüſſe des Herrenhauſes im Intereſſe des Zuſtandekommens des Geſetzes.

Unter Ablehnung des Antrags Rickert wird § 23 nach den Beſchlüſſen des Herrenhauſes angenommen.

In § 35 hat das Herrenhaus beſchloſſen, die Vertheilung der Kompetenzen der aufgehobenen Abtheilung des Innern bei der Regierung in Potsdam, mit Ausnahme der auf den Oberpräſidenten übergehenden Aufſicht über die Kommunalverwaltung, königlicher Verordnung vorzubehalten, während das Abgeordnetenhaus die Vertheilung ſchon in dieſem Paragraphen feſtgeſtellt hat.

Abg. Zelle beantragt die Faſſung des Abgeordnetenhauſes wiederherzuſtellen. Er weiſt darauf hin, daß ſeine Partei auf viele berechtigte Wünſche für Berlin, namentlich auf die Gewährung eines Bezirksrathes verzichtet habe. Hier müſſe ſie ſich aber gegen die Möglichkeit wahren, daß noch mehr Befugniſſe der allgemeinen Landesverwaltung als bisher in die Hände der berliner Lokalpolizeiverwaltung gelegt werden.

Miniſter Graf Eulenburg bekämpft dieſen Antrag, da durch die Beſchlüſſe des Herrenhauſes die Lage Berlins nicht verſchlechtert werde. Der Antrag Zelle werde ſpäter Verwirrungen verurſachen über die Kompetenzen der verſchiedenen in Betracht kommenden Behörden. Die Beſchlüſſe des Herrenhauſes dagegen ſeien klar.

Der Antrag Zelle wird abgelehnt und § 35 in der Faſſung des Herrenhauſes angenommen.

Zum § 37, der die Angelegenheiten der kirchlichen Verwaltung für Berlin betrifft, liegt ein Antrag des Abg. Zelle vor, an die Stelle der Regierungsabtheilung und des Polizeipräſidenten den Oberpräſidenten zu ſetzen.

Nachdem der Antragſteller ſeinen Antrag in kurzen Worten motivirt, wird derſelbe gegen die Stimmen der Fortſchrittspartei und eines Theiles des Zentrums abgelehnt und § 37 nach den Beſchlüſſen des Herrenhauſes genehmigt.

Eine Debatte knüpft ſich erſt wieder an den § 79, der beſtimmt, daß zu Ortspolizeivorſchriften, ſo weit ſie nicht zur Sicherheitspolizei gehören, die Zuſtimmung des Gemeindevorſtandes erforderlich iſt.

Abg. Richter will die Klauſel wegen der Sicherheitspolizei ſtreichen und für Städte, wo der Bürgermeiſter den Gemeindevorſtand bildet, an Stelle der Zuſtimmung des Gemeindevorſtandes die der Stadtverordnetenverſammlung ſetzen. Redner motivirt ſeinen Antrag damit, daß der Begriff „Sicherheitspolizei“ zu unbeſtimmt ſei und zu fortwährenden Streitigkeiten Anlaß geben werde.

Miniſter Graf zu Eulenburg bedauert, daß an dieſer Stelle, wo Uebereinſtimmung zwiſchen beiden Häuſern erzielt ſei, noch ein Abänderungsantrag vorliege; eine beſſere Faſſung der Beſtimmung dieſes Paragraphen ſei zu wünſchen, aber nicht in der vom Abg. Richter vorgeſchlagenen Richtung; deshalb bittet der Miniſter um Ablehnung des Antrages.

Auch Abg. v. Huene empfiehlt mit Rückſicht auf die Lage der Berathung die Ablehnung des Antrages.

Das Haus lehnt den Antrag ab und genehmigt auch hier die Beſchlüſſe des Herrenhauſes.

Eine weitere Debatte findet nicht mehr ſtatt. Das Geſetz iſt alſo in allen ſeinen Theilen unverändert nach den Beſchlüſſen des Herrenhauſes angenommen; es wird auch im Ganzen genehmigt.

Schluß 9¾ Uhr. Nächſte Sitzung: Montag 10 Uhr. (Fortſetzung der dritten Leſung der kirchenpolitiſchen Vorlage.)

Locales und Provinzielles.

Poſen, 28. Juni.

r. [Der Kaufmann Heymann Marcus], welcher hier bekanntlich vor einiger Zeit ſtarb, hat in ſeinem Teſtamente 3000 Mark zu dem Zwecke beſtimmt, daß aus den Zinſen dieſes Betrages bei eintretenden Ueberſchwemmungen hülfsbedürftige Familien unſerer Stadt ohne Unterſchied der Konfeſſion unterſtützt werden ſollen. Von den Erben iſt die obige Summe auch bereits dem Magiſtrate offerirt worden, und wird unzweifelhaft von den beiden ſtädtiſchen Körperſchaften mit Dank zu dem angegebenen Zwecke angenommen werden. Wenn man ſich der Noth erinnert, welche hier in Folge von Ueberſchwemmungen, noch vor wenigen Jahren, unter den ärmeren Klaſſen der Bevölkerung geherrſcht hat, ſo kann man den Gedanken des Verſtorbenen, zur Linderung dieſer Noth auch nach ſeinem Tode das Seinige beizutragen, nur als einen durchaus glücklichen und edlen anerkennen.

Druckfehlerberichtigung. Beim Abdruck der Feuilleton-Artikel „Die Verunreinigung der Gewäſſer und deren Hebung“ hat ſich durch ein Verſehen der Schluß des Artikels II an den Schluß des Artikels III verirrt. Die drei Abſätze von den Worten „Anderswo ſetzt man noch“ an gehören demnach an den Schluß des Artikels II.

Telegraphiſche Nachrichten.

Potsdam, 26. Juni. Bei der in dem hieſigen Reichstagswahlkreiſe geſtern ſtattgehabten Erſatzwahl erhielten nach den bis jetzt vorliegenden Reſultaten Prediger Neßler in Berlin (Fortſchr.) 5668 und Oberpräſident Dr. Achenbach 2103 Stimmen.

Wiesbaden, 26. Juni. Bei der heute hier ſtattgehabten Wahl des erſten Bürgermeiſters iſt der Oberbürgermeiſter Lanz wiedergewählt worden.

Karlsruhe, 26. Juni. Bei der geſtern ſtattgehabten Stichwahl im 9. badiſchen Reichstagswahlbezirke (Pforzheim-Durlach-Ettlingen-Gernsbach) wurde nach den bis jetzt vorliegenden Reſultaten der Holzhändler Klumpp in Gernsbach (national-lib.) mit 9611 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat, Oberkirchenrath Dr. Mühlhäußer (konſerv.), erhielt 6084 Stimmen.

Ems, 26. Juni. Se. Maj. der Kaiſer machte geſtern Nachmittag eine Spazierfahrt nach der Stadt Naſſau und wohnte nach ſeiner Rückkehr Abends der Vorſtellung im Theater bei. Heute früh ſetzte Se. Majeſtät im beſten Wohlbefinden die Brunnenkur fort.

Ems, 27. Juni. Se. Majeſtät der Kaiſer machte geſtern Nachmittag eine Spazierfahrt und wohnte am Abend der Vorſtellung im Theater bei. Heute früh ſetzte Se. Majeſtät die Brunnenkur fort.

Wien, 27. Juni. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein kaiſerliches Handſchreiben, durch welches die Miniſter von Stremayer, von Horſt, von Korb-Weidenheim und von Kriegsau auf ihr Anſuchen von ihren Poſten enthoben und Dr. Dunajewski zum Finanzminiſter, von Kremer zum Handelsminiſter, Baron Streit zum Juſtizminiſter und Generalmajor Graf Welſersheimb zum Miniſter für Landesvertheidigung ernannt werden.

Prag, 26. Juni. Der Landtag hat den Antrag der Kommiſſion, über den Geſetzentwurf betreffend die Abänderung der böhmiſchen Wahlordnung zur Tagesordnung überzugehen, in namentlicher Abſtimmung mit 135 gegen 79 Stimmen angenommen.

Rom, 25. Juni. Als in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer eine Abſtimmung vorgenommen wurde, warf ein Individuum, welches ſich auf der dem Präſidentenſtuhl gegenüberliegenden Tribüne befand, mit zwei großen Steinen auf eine Gruppe Abgeordneter, welche ihre Stimmzettel abgeben wollten. Es wurde Niemand verletzt. Der Präſident ordnete die Verhaftung des Schuldigen an und ließ die Tribüne räumen.

Rom, 26. Juni. Das Individuum, welches geſtern mit Steinen nach der Miniſterbank warf, heißt Cordigliani und war vorgeſtern aus Viterbo eingetroffen. Nach dem erſten mit ihm angeſtellten Verhöre zu ſchließen, ſcheint es ſich nicht um eine individuelle That zu handeln, da Cordigliani dem Richter erklärte, bis geſtern Abend Enthüllungen machen zu wollen. Seine Antworten waren jedoch widerſprechend. Man fand einige kompromittirende Briefe und ein Meſſer bei ihm.

Paris, 25. Juni. Die Deputirtenkammer nahm das Budget des Miniſteriums des Krieges an.

Paris, 26. Juni. Die Deputirtenkammer genehmigte heute das Budget des Miniſteriums des öffentlichen Unterrichts, dasjenige des Miniſteriums des Innern und das für das General-Gouvernement von Algier. — Verſchiedene Zeitungen berichten über weitere Entlaſſungsgeſuche von richterlichen Beamten, welche vermeiden wollen, ſich an der Ausführung der Dekrete vom 29. März zu betheiligen. — Der Deputirte für Angers, Soland, beabſichtigt eine Interpellation wegen der Entlaſſungsgeſuche der richterlichen Beamten an den Juſtizminiſter zu richten. — Zwiſchen den Arbeitern und den Leitern der Metallwaarenfabrik Five Lille in Lille ſind Differenzen ausgebrochen. Man befürchtet eine Arbeitseinſtellung.

Brüſſel, 26. Juni. Dem „National“ zufolge würde Deneur demnächſt das Finanzminiſterium übernehmen.

London, 25. Juni. [Unterhaus.] Labouchere kündigte an, daß er am nächſten Dienſtag die Annullirung des betreffs Bradlaugh's gefaßten Beſchluſſes beantragen werde. Der Premier Gladſtone erwiderte, das Kabinet werde morgen über Maßregeln berathen, um die Rechte Bradlaugh's aufs Neue in Erwägung zu ziehen. Er ſei damit einverſtanden, daß die Debatte über dieſe Frage nicht ſpäter als am Dienſtag ſtattfinde.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung beantragte Forſter die zweite Leſung der Bill, durch welche der Richter ermächtigt wird, denjenigen Pächtern, welche wegen Nichtzahlung der Pacht ausgeſetzt worden ſind, eine Entſchädigung unter gewiſſen Bedingungen zu gewähren, wenn es klar erwieſen iſt, daß der Nothſtand der Grund der Zahlungsunfähigkeit war. Chaplin beantragt Verwerfung der Bill, da dieſelbe geeignet ſei, die Grundlagen des Grundbeſitzes zu erſchüttern. Die Debatte wurde ſchließlich vertagt. — In der Abendſitzung nahm das Unterhaus ſodann mit 153 gegen 117 Stimmen den von der Regierung bekämpften Antrag an, die Schankwirthſchaften in England und Wales ſoweit als irgend möglich, an Sonntagen gänzlich zu ſchließen.

London, 26. Juni. Wie dem „Reuter'ſchen Bureau“ aus Kairo den 25. d. gemeldet wird, dürfte die erſte Redaktion des Liquidationsgeſetzentwurfs in der nächſten Woche beendet werden. Bezüglich der ſchwebenden Schuld wurde beſchloſſen, daß diejenigen, welche ein Urtheil gegen die Regierung erwirkt haben, 12 pCt. bis zum 15. April 1880 erhalten ſollen, die übrigen Gläubiger dagegen nur 5 pCt. — Das Steigen des Nils hat begonnen.

Belgrad, 26. Juni. Fürſt Milan iſt heute Nachmittag nach Wien abgereiſt. Eine Proklamation des Fürſten zeigt dem Lande ſeine Abreiſe an, ſowie daß er während ſeiner mehrwöchentlichen Abweſenheit durch den Miniſterrath vertreten werde.

Athen, 26. Juni. Man glaubt hier, daß die von der Konferenz trazirte Grenzlinie eine Theilung der Zagoritiſchen Dörfer zwiſchen der Türkei und Griechenland involvirt und daß das Littorale gegenüber der Inſel Korfu zum größeren Theile bei der Türkei verbleibt.

Rio de Janeiro, 26. Juni. Nach hier aus Buenos-Ayres eingegangenen Nachrichten iſt daſelbſt zwiſchen den Nationaltruppen und den Provinzialtruppen ein Waffenſtillſtand mit kurzer Friſt abgeſchloſſen worden und ſind Friedensunterhandlungen im Gange.

Rio de Janeiro, 26. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Buenos-Ayres ſind die Feindſeligkeiten zwiſchen den Nationaltruppen und den Provinzialtruppen heute Nachmittag wieder aufgenommen worden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Poſen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inſerate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologiſche Beobachtungen zu Poſen im Juni 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
26. Nachm. 2	749,8	NW mäßig	wolkig	+18,9
26. Abnds. 10	750,9	SW ſchwach	halb bedeckt	+14,4
27. Morgs. 6	752,6	NW lebhaft	heiter	+14,1
27. Nachm. 2	754,5	NW ſtark	trübe	+19,8
27. Abnds. 10	756,9	NW lebhaft	heiter	+14,2
28. Morgs. 6	758,3	W ſchwach	heiter	+11,0

Am 26. Wärme-Maximum +21°,0 Celſius.
= = Wärme-Minimum +11°,0 =
Am 27. Wärme-Maximum +21°,1 =
= = Wärme-Minimum +11°,0 =

Waſſerſtand der Warthe.

Poſen,	am 25. Juni	Mittags	1,40	Meter.
=	= 26.	=	1,32	=
=	= 27.	=	1,24	=

Telegraphiſche Börſenberichte.

Fonds-Courſe.

Frankfurt a. M., 26. Juni. (Schluß-Courſe.) Feſt.
Lond. Wechſel 20,467. Pariſer do. 81,02. Wiener do. 173,47. K.-M.-St.-A. 147½. Rheiniſche do. 159⅝. Heſſ. Ludwigsb. 100⅞. K.-M.-Pr.-Antb. 132¾. Reichsanl. 100. Reichsbank 149⅝. Darmſtb. 146[illegible]. Meininger B. 96½. Oeſt.-ung. Bk. 717,00. Kreditaktien*) 245⅛. Silberrente 64. Papierrente 63⅝. Goldrente 76⅝. Ung. Goldrente 95⅛. 1860er Looſe 126⅝. 1864er Looſe 313,50. Ung. Staatsl. 218,20. do. Oſtb.-Obl. II. 87⅝. Böhm. Weſtbahn 199¾. Eliſabethb. 164¾. Nordweſtb. 146¼. Galizier 245¾. Franzoſen*) 245¾. Lombarden*) 72⅛. Italiener —. 1877er Ruſſen 94¼. Ill. Orientanl. 61. Zentr.-Pacific 110. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börſe: Kreditaktien 245¾, Franzoſen 246½, Galizier 246½, ungariſche Goldrente 95⅝, II. Orientanleihe —, 1860er Looſe —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Ruſſen —, Böhmiſche Weſtbahn 200⅞

*) per medio reſp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 26. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 246, Franzoſen 246¼, Lombarden —, 1860er Looſe —, Galizier 246¾, öſterreich. Silberrente —, ungariſche Goldrente 95⅝, II. Orientanleihe 61⅛, öſterr. Goldrente 76⅝, Papierrente 63⅝, III. Orientanleihe —, 1877er Ruſſen —. Meininger Bank —. Feſt.

Wien, 26. Juni. (Schluß-Courſe.) Feſt, Bahnen, Spekulationspapiere und Renten höher Montanwerthe matt.

Papierrente 73,60. Silberrente 74,20. Oeſterr. Goldrente 88,40, Ungariſche Goldrente 110,17½. 1854er Looſe 122,50. 1860er Looſe 133,25. 1864er Looſe 173,25. Kreditlooſe 180,00. Ungar. Prämienl. 114,50. Kreditaktien 281,90. Franzoſen 282,50. Lombarden 82,50. Galizier 282,25. Kaſch.-Oderb. 131,25. Pardubitzer —,—. Nordweſtbahn 169,50. Eliſabethbahn 190,00. Nordbahn 2510,00. Oeſterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Looſe —,—. Unionbank 113,40. Anglo-Auſtr. 135,25. Wiener Bankverein 137,00. Ungar. Kredit 266,25, Deutſche Plätze 56,95. Londoner Wechſel 117,10. Pariſer do. 46,30, Amſterdamer do. 96,65. Napoleons 9,34 Dukaten 5,53. Silber 100,00. Markenoten 57,57½. Ruſſiſche Banknoten 1,25½. Lemberg-Czernowitz 167,50. Kronpr.-Rudolf 163,00. Franz-Joſef 169,50.

Wien, 27. Juni. (Privatverkehr.) Kreditaktien 283,50, Papierrente 73,72½, ungar. Goldrente 110,80, Anglo-Auſtrian 136,00, Unionbank 113,60. Günſtig.

Paris, 26. Juni. (Schluß-Courſe.) Feſt.
3proz. amortiſirb. Rente 87,75, 5proz. Rente 85,42½, Anleihe de 1872 119,52½, Italien. 5proz. Rente 87,80, Oeſterr. Goldrente 76⅝, Ung. Goldrente 97⅝, Ruſſen de 1877 98,00, Franzoſen 621,25, Lombardiſche Eiſenbahn-Aktien 182,50, Lombard. Prioritäten 268,00, Türken de 1865 11,07½, 5proz. rumäniſche Anleihe 75,50.

Credit mobilier 640,00, Spanier exter. 18⅝, do. inter. 17⅝, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 546, Societe generale 562, Credit foncier 1263, Egypter 312, Banque de Paris 1135, Banque d'escompte 812, Banque hypothecaire 610, III. Orientanleihe 61 13/16, Türkenlooſe 35,50, Londoner Wechſel 25,30¼.

Paris, 27. Juni. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 85,75, Anleihe von 1872 119,80, Italiener 88,20, öſterreichiſche Goldrente 77,00, ung. Goldrente 97¾, Türken 11,10, Spanier extér. —, Egypter 312,00, Banque otomane —, 1877er Ruſſen 98 3/16, Lombarden —, Türkenlooſe —,—, III. Orientanleihe —, Italiener 88,30. Feſt.

Florenz, 26. Juni. 5 pCt. Italieniſche Rente 96,42. Gold 21,93.

Petersburg, 25. Juni. Wechſel auf London 25 17/32, II. Orient-Anleihe 91⅜. III. Orientanleihe 91¼.

London, 26. Juni. Conſols 98 3/16. Italien. 5proz. Rente 86¾. Lombarden 7⅛, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Ruſſen de 1871 91¼, 5proz. Ruſſen de 1872 90¾, 5proz. Ruſſen de 1873 90¼, 5proz. Türken de 1865 10⅝, 5proz. fundirte Amerikaner 105½, Oeſterr. Silberrente 64½, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 95¾, Oeſterr. Goldrente 75½, Spanier 18⅝, Egypter —.
Preuß. 4prozent. Conſols 99½, 4proz. bair. Anleihe 99½.
Platzdiskont 1⅞ pCt.

Newyork, 26. Juni. (Schlußkurſe.) Wechſel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Wechſel auf Paris —,—. 5pCt. fund. Anleihe 103⅜, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 108¾, Erie-Bahn 41⅝, Central-Pacific 114¾, Newyork Centralbahn 129⅜.

Produkten-Courſe.

Köln, 26. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hieſiger loco 24,75, fremder loco 25,50, pr. Juli 22,80. pr. November 19,90. Roggen loco 21,50, pr. Juli 18,65, pr. November 16,30. Hafer loco 17,00. Rüböl loco 28,80, pr. Oktober 28,70.

Bremen, 26. Juni. Petroleum ſteig. (Schlußbericht.) Standard white loko 8,50 bz., per Juni —,—, per Juli 9,20, per Auguſt —, per Auguſt-Dezember 9,00 bz.

Hamburg, 26. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine unveränd. Roggen loko ruhig, auf Termine unv. Weizen per Juni-Juli 213 Br., 212 Gd., per September-Oktober 194 Br., 193 Gd. Roggen per Juni-Juli 178 Br., 177 Gd., per September-Oktober 161 Br., 160 Gd. Hafer und Gerſte unveränd. Rüböl ſtill, loko 55, per Okt. 57. Spiritus matt, per Juni 52¼ Br., per Juli-Auguſt 52¼ Br., per Auguſt-September 52¼ Br., per September-Oktober 52 Br. Kaffee ruhig. Umſatz 2900 Sack. Petroleum feſt, Standard white loko 8,70 Br., 8,50 Gd., per Juni 8,50 Gd., per Auguſt-Dezember 8,95 Gd. — Wetter: Bewölkt.

Peſt, 26. Juni. (Produktenmarkt.) Weizen loko feſter, Termine wenig verändert per Herbſt 10,17 Gd., 10,20 Br. Hafer per Herbſt 5,70 Gd., 5,75 Br. Mais per Juni 7,45 Gd., 7,50 Br. Kohlraps pr. Auguſt-September 13⅝. — Wetter: Schön.

Amſterdam, 26. Juni. (Schlußbericht.) Weizen pr. November 282. Roggen pr. Juni 231, pr. Juli 221, pr. Oktbr. 191.

Antwerpen, 26. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerſte ſtill.

Antwerpen, 26. Juni. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 21¼ bez., 21½ Br., per Juli 21½ bez. und Br., per September 22¼ Br., per Septbr.-Dezember 23 Br. Steigend.

Paris, 26. Juni. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Juni 30,40, pr. Juli 29,10, pr. Juli-Auguſt 28,40, pr. September-Dezember 26,60. Roggen feſt, per Juni 26,75, per Juli —,—, per Juli-Auguſt —,—, per September-Dezember 19,50. Mehl ruhig, pr. Juni 65,75, pr. Juli 63,75, pr. Juli-Auguſt 62,50, pr. September-Dezember 57,00. Rüböl feſt, per Juni 77,75, per Juli 78,00, pr. Juli-Auguſt 78,50, per September-Dezember 79,25. Spiritus feſt, per Juni 66,25, per Juli 65,75, per Juli-Auguſt 65,50, per September-Dezember 60,75. — Wetter: Veränderlich.

London, 26. Juni. Havannazucker Nr. 12 25. Gefragt.

London, 26. Juni. An der Küſte angeboten 18 Weizenladungen.

Liverpool, 25. Juni. Getreidemarkt. Weizen 1—2 d. Mehl 3 d. billiger, Mehl matt. — Wetter: Regenſchauer.

Mancheſter, 25. Juni. 12r Water Armitage 7¾, 12er Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 9¼, 30r Water Gidlow 9⅝, 30r Water Clayton 10⅝, 40r Mule Mayoll 10⅝, 40 r Medio Wilkinſon 12, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Duble Weſton 11, 60r Duble Weſton 13¾, Printers 1/8 3/4 8½ pfd. 106. Ruhig.

Newyork, 26. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅞, do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in Newyork 9¼ Gd., do. in Philadelphia 9¼ Gd., rohes Petroleum 7¼, do. Pipe line Certificats 1 D. 16 C. Mehl 4 D. 25 C. Rother Winterweizen 1 D 21 C. Mais (old mixed) 50 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 14⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 7 11/16, do. Fairbanks 7⅝. do. Rohe & Brothers 7 11/16 C. Speck (short clear) 7½ C. Getreidefracht 5¼.

Produkten-Börſe.

Berlin, 26. Juni. Wind: NNW. Wetter: Leicht bewölkt.

Weizen per 1000 Kilo loko 210—238 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. — M. a. B. bez., feiner gelber Märkiſcher — M. ab Bahn bez., per Juni —,— M. bez, per Juni-Juli 215½ bis 219 M. bezahlt, per Juli-Auguſt 203½—205 M. bezahlt, per Sept.-Oktober 198—199 Mark bezahlt, per Oktober-November — M. bez., per Novbr.-Dezember — bez. Gekündigt 37000 Zentner. Regulirungspreis 217 M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 200—212 M. nach Qual. gefordert, Ruſſiſcher — a. B. bezahlt, inländiſcher — M. ab Bahn bezahlt, Hochfein — M. a. B. bez., feiner — M. f. W. bez., per Juni 194—196½ M. bez., per Juni-Juli 186—185½—187½ M. bez., per Juli-Auguſt 175½—177½ M. bezahlt, per Auguſt-September — M. bez., per September-Oktober 166½—167½ M. bezahlt, per Oktober-November 165—165¾ M. bezahlt. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis —,— M. bezahlt. — **Gerſte** per 1000 Kilo loko 160—203 M. nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 157—180 M. nach Qualität gefordert, Ruſſiſcher 158—167 M. bez., Pommerſcher 170—175 bez., Oſt- und Weſtpreußiſcher — bez., Schleſiſcher 170—175 bez., Böhm. 170—175 bez., Galiziſcher — bez., per Juni 159 M. nom., per Juni-Juli 156½ Mark nom., per Juli-Auguſt 151½ B., per Auguſt-September — M., per September-Oktober 144 M. bez., Oktober-November — M. bezahlt. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 159 M. bezahlt. — **Erbſen** per 1000 Kilo Kochwaare 186—205 Mark, Futterwaare 176—185 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 133 bis 136 M. bezahlt nach Qualität. Rumäniſcher — ab Bahn bezahlt, Amerikaniſcher — f. W. bezahlt. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 32,00—31,00 M., 0: 30,50—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — **Roggenmehl** incluſive Sack. 0: 27,75—26,75 M., 0/1: 26,75—25,75 Mark, per Juni 26,40—26,25—26,30 M. bez., per Juni-Juli 26,30—26,15—26,20 M. bez., per Juli-Auguſt 25,15 bis 25,20 bezahlt, per Auguſt-September —,— bez., per September-Oktober —,— Mark bezahlt, per Oktober-November 23,90 Mark bezahlt, per November-Dezember 23,60 Mark bezahlt. Gekündigt 3000 Zentner. Regulirungspreis 26,30 bezahlt. — **Oelſaat** per 1000 Kilo Winterraps —,— M., S./O. — bez., N./O. —, Winterrübſen 210—225 M., S./O. — bez., N./O. — bez. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüſſig — M., mit Faß 55,3 M., per Juni 54,9—54,8 M. bez., per Juni-Juli 54,9—54,8 M. bez., per Juli-Auguſt 54,9—54,8 M. bezahlt, per Auguſt — M. bez., per September-Oktober 55,9—55,8 M. bez., per Oktober-November 56,3—56,2 M. bez., per November-Dezember 56,7—56,6 Mark bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis —,— Mark bezahlt. — **Leinoel** per 100 Kilo loko 64 Mark. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 27,2 M., per Juni 26,8 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-Auguſt — M. bez., per September-Oktober 26,0 Mark bezahlt, per Oktober-November 26,5 M. bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 63,6 bis —,— M. bez., per Juni 63,1—63,4 bezahlt, per Juni-Juli 63,0—63,3 bezahlt, per Juli-Auguſt 63,1—63,5 bezahlt, per Auguſt-September 62,5 bis 62,9 bez., per September-Oktober 58,0—58,3 bez., per Oktober-November 56,0—56,1 M. bez. Gekündigt 100,000 Liter. Regulirungspreis 63,3 M. bez. (Berl. B.-Z.)

Bromberg, 26 Juni 1880. [Bericht der Handelskammer.]
Weizen: luſtlos, hellbunt 210—215, hochbunt u. glaſig 215—220 abfallende Qualitäten 190—200 Mark.
Roggen: unverändert feſt, loco inländiſcher 198—200 M., polniſcher 195—197 M.
Gerſte: ſtill, feine Brauwaare 165—175, große 160—165, kleine 155—160 M.
Hafer: ruhig, loco 165—170 M.

Stettin, 26. Juni. (An der Börſe.) Wetter: Bewölkt. + 16 Grad R. Barometer 28,3. Wind: SWeſt.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 213 bis 220 M., weißer 216—222 M., per Juni 222 M. Gd., per Juni-Juli 218—217 M. bez., per Juli-Auguſt 210 M. Br., 209 M. Gd., September-Oktober 198 M. bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilo loko inländiſcher 197—199 M., ruſſiſcher 190—195 M. bez., per Juni 186,5—186 M. bez., Juni-Juli 182 M. bez., per Juli-Auguſt 173,5 bis 172 M. bez., per September-Oktober 164,5 M. bez., per Oktober-November —. Gerſte ruhig, per 1000 Kilo loco Brau- 168—172 M. Hafer matter, per 1000 Kilo loco Pommerſcher 158—163 M., Ruſſiſcher 149 bis 158 M. — Erbſen ruhig, 1000 Kilo, loco Futter- 164—170 M. bez. — Winterrübſen wenig verändert, per 1000 Kilo per September-Oktober 263 bis 261 M. bez., per Oktober-November —. Rüböl geſchäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55 M. Br., per Juni-Juli 54,5 M. Br., per September-Oktober 55,75 M. Br., 55,5 M. Gd., Okt.-November —. Spiritus flau, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63,2 M. bez., per Juni und Juni-Juli 62,8 M. Br., per Juli-Auguſt 62,8 M. Br., Auguſt —, per Auguſt-Sept. 62,7 M. Br., per September-Oktober 57,4 M. nom., per Oktbr.-November —. Angemeldet: 4000 Ctr. Roggen. Regulirungspreiſe: Weizen 222 M., Roggen 186,5 M., Rüböl 54,5 M., Spiritus —. Petroleum loko 9,25 M. tranſ. bez., per Auguſt-September — Regulirungspreis 9,25 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 216—225 M., Roggen 198—208 M., Gerſte 160—170 M., Hafer 168—173 M., Erbſen 170—182 M., Kartoffeln 95—105 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 33—36.

Berlin, 26. Juni. Der geſtrige Verkehr hatte ohne Erholung ruhig geſchloſſen; die auswärtigen Börſen vermochten ſich am Abend nicht zu behaupten; beſonders ſetzte die pariſer Börſe die Rente herab und gab auch ſtark Orientanleihen ab, während londoner Wechſel namentlich für Petersburg begehrt blieben. Im Anſchluß an dieſe Ermattung hatte die Spekulation hier heute eine recht ſchwache Eröffnung des Geſchäfts erwartet; es war daher eine große Ueberraſchung, als ſelbſt Kreditaktien etwas über ihre geſtrigen Schlußcourſe einſetzten. Auch Laurahütte und Dortmunder Union lagen im Verhältniß zu der niedrigeren Notiz der Eiſenpreiſe in Glasgow ſehr feſt, und Galizier ſetzten ihre ſteigende Bewegung unter ziemlich reger Betheiligung der Spekulation fort. Dagegen waren Franzoſen mit Rückſicht auf ihre Wochenmindereinnahme von über 132,400 Gulden gedrückt. Auch ruſſiſche Anleihen, namentlich Orient-Anleihen und 1880er, lagen im Anſchluß an die auswärtigen Meldungen ſchwach. In den übrigen Renten, welche etwa ⅛ Prozent nachgaben, fanden ſehr mäßige Umſätze ſtatt. Ueberhaupt blieb das Geſchäft beſchränkt; die Ultimo-Regulirung gilt allerdings als in der Hauptſache beendet; doch beſteht noch immer Stückenüberfluß fort, und die heutige Prämien-Erklärung ward mit Spannung erwartet. Allmälig brach ſich aber eine günſtigere Beſtimmung Bahn, welche zunächſt in der ſteigenden Bewegung der Kreditaktien und Franzoſen ihren Ausgang nahm; auch Diskonto-Kommandit-Antheile, Bergiſche und Oberſchleſiſche fanden etwas mehr Beachtung. Gegen baar gehandelte Aktien blieben vernachläſſigt, Anlagewerthe recht feſt, aber ſtill. Der Geldſtand erſchien unverändert knapp. — Die zweite Stunde verlief recht feſt und auch ziemlich lebhaft; die Prämien-Erklärung übte eher einen günſtigen Einfluß. Die letzte halbe Stunde verlief außerordentlich feſt. Per Ultimo notirte man: Franzoſen 492—1,50—3,50, Lombarden 144—4,50, Kredit-Aktien 490,50—90—492,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 174,75—4,50—5,50. Breslau-Warſch.-Pr. 103,50 Gd., Paſſage-Prior. 97,25 Gd., Schwed. Pfdb. 93,10 bezahlt und Geld, Ungar. Boden-Kredit-Pfandbr. 87. Die 4prozentigen braunſchweigiſchen Hypotheken-Pfandbriefe wurden heute zum erſten Male gehandelt und mit 95,75 bezahlt, wozu ſie noch geſucht blieben. Der Schluß war ſehr feſt.

Fonds- u. Aktien-Börſe.

Berlin, den 26. Juni 1880.

Preußiſche Fonds- und Geld-Courſe.

Conſol. Anleihe	4½	105,30 bz G
do. neue 1876	4	100,00 B
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldſch.	3½	97,20 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,40 B
do. do.	3½	94,30 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,60 G
do.	4½	104,00 bz G
Landſch. Central	4	99,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,40 bz
do.	4	99,80 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Oſtpreußiſche	3½	91,00 G
do.	4	99,20 B
do.	4½	101,25 bz G
Pommerſche	3½	91,00 B
do.	4	99,30 bz
do.	4½	102,10 bz
Poſenſche, neue	4	100,00 B
Sächſiſche	4	
Schleſiſche altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Weſtpr. ritterſch.	3½	95,60 G
do.	4	99,50 B
do.	4½	100,20 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,40 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,80 G
Pommerſche	4	99,80 G
Poſenſche	4	99,80 G
Preußiſche	4	99,75 bz
Rhein- u. Weſtfäl.	4	100,00 B
Sächſiſche	4	99,90 G
Schleſiſche	4	100,60 G

Souvereignes		20,38 G
20-Franksſtücke		16,26 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Franzöſ. Banknot.		81,25 bz
Oeſterr. Banknot.		173,80 bz
do. Silbergulden		
Ruſſ. Noten 100 Rbl.		217,60 bz

Deutſche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,10 bz
Heſſ. Prſch. a 40 Th.	—	280,40 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,50 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	175,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,40 bz
Braunſchw. 20 thl.-L	—	99,25 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,00 G
Deſſ. St. Pr.-Anl.	3½	127,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,25 B
do. II. Abth.	5	117,90 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,20 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,00 B
Mecklenb. Eiſenbſch.	3½	91,70 bz
Meininger Looſe	—	26,90 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,50 G
Oldenburger Looſe	3	152,50 G
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,90 bz
do. do.	4½	103,50 B
Dtſch. Hypoth. unk.	5	101,20 bz G
do. do.	4½	101,30 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,90 bz
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,75 B
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,00 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,50 bz B
do. II. IV. 110	5	102,00 bz B
Pomm. III. rkz. 100	5	99,40 bz B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,60 bz G
do. do. 100	5	102,10 G
do. do. 115	4½	105,25 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,40 B
do. unk. rückz. 110	5	112,10 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,90 bz G
do. do. 110	5	105,75 G
Schleſ. Bod.-Cred.	5	104,10 G
do. do.	4½	104,20 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	100,50 bz G
Kruppſche Obligat.	5	107,60 bz G

Ausländiſche Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,40 G
Norweger Anleihe	4½	102,10 bz
Newyork. Std.-Anl.	6	119,00 G
Oeſterr. Goldrente	4	76,75 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	63,60 bz
do. Silber-Rente	4⅕	64,00 bz B
do. 250 fl. 1854	4	116,50 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	340,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,00 bz B
do. do. v. 1864	—	311,75 bz
Ungar. Goldrente	6	95,30 bz
do. St.-Eiſb.Akt.	5	92,00 bz
do. Looſe	—	219,00 B
do. Schatzſch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italieniſche Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	110,25 bz G
Finniſche Looſe	—	51,00 B
Ruſſ. Centr.-Bod.	5	82,50 bz B
do Engl. A. 1822	5	90,00 bz G
do. do. A. v. 1862	5	91,00 bz B
Ruſſ.-Engl. Anl.	3	
Ruſſ. fund. A. 1870	5	92,10 B
Ruſſ. conſ. A. 1871	5	92,20 B
do. do. 1872	5	92,20 B
do. do. 1873	5	92,40 B
do. do. 1877	5	94,25 bz
do. Boden-Credit	5	84,00 bz B
do. Pr.-A. v. 1864	5	155,75 bz B
do. do. v. 1866	5	151,10 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	63,20 B
do. 6. do. do.	5	88,70 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,60 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,10 bz G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	58,00 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Looſe vollgez.	3	29,00 B

*) Wechſel-Courſe.

Amſterd. 100 fl. 8 T.	169,25 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,45 bz
London 1 Lſtr. 8 T.	20,46 bz
do. do. 3 M.	20,35 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,95 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öſt. Währ. 8 T.	173,45 bz
Wien. öſt. Währ. 2 M.	172,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	216,25 bz
do. 100 R. 3 M.	215,00 bz
Warſchau 100 R 8 T.	216,25 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechſel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amſterdam 3, Bremen —, Brüſſel 3, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badiſche Bank	4	106,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Weſtf	4	38,00 bz B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	48,50 bz G
Berl. Handels-Geſ.	4	103,90 bz G
do. Kaſſen-Verein.	4	169,00 B
Breslauer Diſk.-Bk.	4	92,50 bz G
Centralbk. f. B.	4	12,75 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,50 B
Cöln. Wechslerbank	4	96,50 G
Danziger Privatb.	4	110,00 bz
Darmſtädter Bank	4	146,75 bz G
do. Zettelbank	4	106,90 bz
Deſſauer Creditb.	4	78,40 bz B
do. Landesbank	4	118,50 G
Deutſche Bank	4	138,50 bz B
do. Genoſſenſch.	4	111,00 bz B
do. Hyp.-Bank.	4	92,00 B
do. Reichsbank.	4½	149,90 bz G
Disconto-Comm.	4	175,00 G
Geraer Bank	4	81,00 bz G
do. Handelsb.	4	53,50 G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 B
do. Grundkredb.	4	94,30 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	102,00 G
Leipziger Creditb.	4	145,75 G
do. Discontob.	4	94,75 B
Magdeb. Privatb.	4	111,00 bz
Meckl. Bodencred.	fr.	64,50 G
do. Hypoth.-B.	4	74,40 G
Meining. Creditbk.	4	96,00 bz G
do. Hypothekenbk.	4	92,00 bz G
Niederlauſitzer Bank	4	98,00 bz B
Norddeutſche Bank	4	159,75 G
Nordd. Grundkredit	4	50,25 G
Oeſterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	97,90 bz G
Poſen. Landwirthſch	4	70,00 G
Poſener Prov.-Bank	4	112,00 G
Poſener Spritaktien	4	46,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	91,60 bz G
do. Centralbdn.	4	129,75 G
do. Hyp.-Spielh.	4	104,50 B
Produkt.-Handelsbk	4	76,50 G
Sächſiſche Bank	4	118,00 B
Schaaffhauſ. Bankv.	4	89,25 G
Schleſ. Bankverein	4	105,20 bz G
Südd. Bodenkredit	4	132,00 bz G

Induſtrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	142,50 bz
Dannenb. Kattun.	4	
Deutſche Baugeſ.	4	63,00 G
Dtſch. Eiſenb.-Bau	4	4,00 G
Dtſch. Stahl- u. Eiſ.	4	
Donnersmarckhütte	4	58,75 bz B
Dortmunder Union	4	9,40 bz G
Egells Maſch.-Akt.	4	31,80 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	37,50 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Friſt u. Roßm. Näh.	4	63,10 bz
Gelſenkirch.-Bergw.	4	121,00 bz B
Georg-Marienhütte	4	91,50 bz
Hibernia u. Shamr.	4	90,00 B
Immobilien (Berl.)	4	81,50 G
Kramſta, Leinen-F.	4	97,50 B
Lauchhammer	4	36,75 bz
Laurahütte	4	119,00 bz
Luiſe Tiefb.-Bergw.	4	59,00 G
Magdeburg. Bergw.	4	130,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	73,50 bz
Menden u. Schw. B.	4	89,00 B
Oberſchl. Eiſ.-Bed.	4	56,75 G
Oſtend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	76,25 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	40,25 bz G
Redenhütte conſ.	4	180,00 bz G
Rhein.-Naſſ. Bergw.	4	87,90 bz G
Rhein.-Weſtf. Ind.	4	
Stobwaſſer Lampen	4	23,00 bz
U. den Linden	4	6,90 bz
Wöhlert Maſchinen	4	47,90 G

Eiſenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Maſtricht	4	30,25 bz
Altona-Kiel	4	155,00 bz
Bergiſch-Märkiſche	4	110,10 bz
Berlin-Anhalt	4	116,50 bz G
Berlin-Dresden	4	19,40 bz
Berlin-Görlitz	4	24,70 bz
Berlin-Hamburg	4	209,40 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,00 bz B
Berlin-Stettin	4½	115,25 bz
Breſl.-Schw.-Frbg.	4	107,50 bz
Cöln-Minden	6	147,25 bz G
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,25 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkiſch-Poſener	4	28,60 bz
Magd.-Halberſtadt	4	147,25 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münſter-Hamm	4	
Niederſchl.-Märk.	4	99,60 G
Nordhauſen-Erfurt	4	26,50 bz
Oberſchl. Lit. A u. C.	3½	187,10 bz
do. Lit. B.	3½	153,50 bz
do. Lit. C.	5	
Oſtpreuß. Südbahn	4	57,25 bz
Rechte Oderuferb.	4	142,20 bz
Rheiniſche	4	159,00 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,00 G
Rhein-Nahebahn	4	18,00 bz B
Stargard-Poſen	4½	103,00 bz B
Thüringiſche	4	160,10 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,60 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,20 bz
Weimar-Geraer	4½	52,25 bz

Albrechtsbahn	5	27,70 bz B
Amſterd.-Rotterd.	4	121,30 bz
Auſſig-Teplitz	4	205,00 bz G
Böhm. Weſtbahn	5	99,75 bz G
Breſt-Grajewo	5	
Breſt-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	74,00 bz G
Eliſabeth-Weſtbahn	5	81,90 bz
Kaiſ. Franz Joſeph	5	73,50 bz B
Gal. (Karl Ludwig.)	5	123,50 bz G
Gotthard-Bahn 80%	6	54,50 B
Kaſchau-Oderberg	5	56,50 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,75 bz
Lüttich-Limburg	4	15,00 G
Mainz-Ludwigsh.	4	100,25 bz
Oberheſſ. v. St. gar.	—	
Oeſtr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	294,00 bz G
do. Litt. B.	5	329,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	56,50 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,50 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	55,90 bz
Ruſſ. Staatsbahn	5	145,75 B
Schweizer Unionb.	4	28,00 bz G
Schweizer Weſtbahn	4	22,50 bz G
Südöſterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	86,75 bz
Vorarlberger	5	
Warſchau-Wien	4	252,40 bz

Eiſenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	52,70 bz G
Berlin-Görlitzer	5	82,25 G
Breslau-Warſchau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	96,50 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkiſch-Poſen	5	102,80 bz G
Magd.-Halberſt. B.	3½	91,25 bz G
do. do. C.	5	122,00 bz G
Marienb.-Mlawka	5	89,70 bz
Nordhauſen-Erfurt	5	94,00 G
Oberlauſitzer	5	41,00 bz G
Oels-Gneſen	5	40,00 bz G
Oſtpreuß. Südbahn	5	98,10 bz G
Poſen-Creuzburg	5	71,75 bz G

Rechte Oderuf. Bahn	5	141,40 bz B
Rumäniſche	8	125,25 bz
Saalbahn	3	
Saal-Unſtrutbahn	5	
Tilſit-Inſterburg	5	80,90 bz B
Weimar-Geraer	5	36,60 bz G

Eiſenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Maſtricht	4½	101,00 bz G
do. do. II.	5	101,50 G
do. do. III.	5	101,50 G
Berg.-Märkiſche I.	4½	102,60 G
do. II.	4½	102,60 G
do. III. v. St. g.	3½	92,00 bz B
do. do. Litt. B.	3½	92,00 bz B
do. do. Litt. C.	3½	88,25 G
do. IV.	4½	102,75 bz G
do. V.	4½	102,75 bz G
do VI.	4½	103,75 bz G
do. VII.	4½	103,00 B
Aachen-Düſſeldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düſſ.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soeſt	4	99,10 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	103,00 B
do.	4½	103,00 B
do. Litt. B.	4½	103,00 B
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do. do. Litt. B.	4½	101,70 B
Berlin-Hamburg	4	99,90 B
do. do. II.	4	99,90 B
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	99,60 bz
do. do. D.	4½	102,60 bz
do. do. E.	4½	101,75 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,40 bz G
do. do. III.	4	99,40 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,40 G
do. VII.	4½	
Breſl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,90 G
do. do. Litt. I.	4½	102,90 G
do. do. 1876	5	105,80 G
Cöln-Minden IV.	4	99,60 G
do. do. V.	4	99,60 G
do. do. VI.	4½	101,75 bz G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 G
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkiſch-Poſener	4½	
Magd.-Halberſtadt	4½	101,75 bz
do. do. de 1865	4½	101,75 bz
do. do. de 1873	4½	101,75 bz
do. Leipz. A.	4½	102,80 G
do. do. B.	4	99,40 bz
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,50 bz G
Niederſchl.-Märk. I.	4	99,80 bz
do. II. a 62½ thlr.	4	100,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	99,90 bz
do. do. III conv.	4	99,70 bz
Oberſchleſiſche A.	4	
Oberſchleſiſche B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	91,80 bz
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,75 bz B
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberſchleſ. v. 1874	4½	103,30 bz
Brieg-Neiſſe	4½	
do. Coſ.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Poſ.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oſtpreuß. Südbahn	4½	102,50 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	104,00 bz
Rheiniſche	4	
do. v. St. gar.	3½	92,25 B
do. v. 1858, 60	4½	102,10 bz B
do. v. 1862, 64	4½	102,10 bz B
do. v. 1865	4½	102,10 bz B
do. 1869, 71, 73	4½	102,10 G
do. v. 1874,	5	100,30 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 bz
do. II. do.	4½	104,00 bz
Schlesw.-Holſtein	4½	
Thüringer I.	4	99,80 B
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,25 G
do. VI.	4½	103,25 G

Ausländiſche Prioritäten.

Eliſabeth-Weſtbahn	5	86,40 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,50 G
do. do. II.	5	89,20 G
do. do. III.	5	88,75 bz B
do. do. IV.	5	88,75 bz B
Lemberg-Czernow. I.	5	78,25 G
do. II.	5	82,60 B
do. III.	5	78,25 bz
do. IV.	5	76,60 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,30 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oeſterr.-Frz.-Stsb.	3	378,00 bz B
do. Ergänzsb.	3	363,00 G
Oeſterr.-Frz.-Stsb.	5	103,30 G
do. II. Em.	5	103,30 G
Oeſterr. Nordweſt.	5	87,00 B
Oeſt. Nrdwſtb. Lit. B	5	86,00 bz B
do. Geld-Priorit.	5	
Kaſchau-Oderb. gar.	5	77,10 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,80 bz
do. do. 1869	5	81,90 bz G
do. do. 1872	5	81,75 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	93,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	83,00 B
Südöſterr. (Lomb.)	3	260,00 bz
do. do. neue	3	260,00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,40 bz G
Breſt-Grajewo	5	90,75 bz
Charkow-Aſow g.	5	
do. in Lſtr. a 20 40	5	91,60 bz
Chark.-Krementſch.	5	94,40 bz
Jelez-Orel, gar.	5	95,75 bz
Koslow-Woron. gar	5	97,50 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	85,75 G
Kursk-Chark. gar.	5	96,60 bz
K.-Chark-Aſ. (Obl.)	5	85,50 G
Kursk-Kiew, gar.	5	99,50 bz
Loſowo-Sewaſt.	5	84,10 bz
Mosko-Rjäſan	5	103,25 bz
Moſt.-Smolenſk	5	96,60 G
Schuja-Jvanow.	5	96,10 G
Warſchau-Tereſp.	5	98,50 bz
do. kleine	5	98,50 bz
Warſchau-Wien II.	5	102,00 G
do. III.	5	101,00 bz
do. IV.	5	100,50 bz
Zarskoe-Selo	5	76,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röſtel] in Poſen.